



# **Diskriminierungserfahrungen von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität**

Freie wissenschaftliche Arbeit  
zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Arts (B.A.)“  
an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
der Universität Potsdam

**Eingereicht von:**

Kristin Binder

Ein-Fach-Bachelor Soziologie, 7. Fachsemester

**Erstgutachterin:**

Prof. Dr. Tina Spies

**Zweitgutachterin:**

Dr. Käthe von Bose

Berlin, 04.02.2019

Soweit nicht anders gekennzeichnet ist dieses Werk unter einem Creative Commons  
Lizenzvertrag lizenziert:

Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung 4.0 International. Dies  
gilt nicht für zitierte Inhalte anderer Autoren.

Um die Bedingungen der Lizenz einzusehen, folgen Sie bitte dem Hyperlink:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Online veröffentlicht auf dem

Publikationsserver der Universität Potsdam:

<https://doi.org/10.25932/publishup-44163>

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-441636>

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	1
2. Theoretische Ansätze zur Erforschung von nicht-binären Geschlechtsidentitäten....	4
2.1. Soziale Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht .....	4
2.1.1. Die sex-gender Unterscheidung .....	4
2.1.2. Das ‚doing gender‘ Konzept .....	5
2.1.3. Dekonstruktion der Kategorie ‚sex‘ .....	6
2.2. Intersektionale Forschungsperspektive .....	8
2.2.1. Intersektionalität als Konzept.....	8
2.2.2. Der antikategoriale Ansatz.....	10
3. Soziale Ungleichheit und Diskriminierung von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität .....	11
3.1. Nicht-binäre Geschlechtsidentitäten.....	11
3.1.1. Grundlegende Terminologien und Sammelbegriffe.....	12
3.1.2. Selbstbezeichnungen und sprachliche Adressierung .....	14
3.1.3. Bevölkerungsanteil von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität .....	16
3.1.4. Rechtliche Stellung von nicht-binären Personen .....	17
3.2. Diskriminierungserfahrungen von nicht-binären Personen.....	19
3.2.1. Sprachliche Diskriminierung und Invalidierung der Identität .....	19
3.2.2. Systematisch-institutionelle Diskriminierung .....	21
3.2.3. Intersektionale Diskriminierungserfahrungen.....	24
3.3. Soziale Ungleichheit durch das Zweigeschlechtlichkeitssystem und Heteronormativität.....	27

4.	Möglichkeiten und Grenzen einer intersektionalen Forschungsperspektive .....	31
4.1.	Grenzen von Intersektionalitätsforschung.....	31
4.2.	Möglichkeiten der Intersektionalität im Hinblick auf die Diskriminierungserfahrungen von nicht-binären Personen.....	33
5.	Schluss.....	34
6.	Literaturverzeichnis.....	37
7.	Selbstständigkeitserklärung.....	45

# 1. Einleitung

I am going to take a second to pose a question to you: why does it matter to you whether I am a boy or a girl? And if you think it doesn't, I am going to really ask you to stop and think. Have you ever come across someone whose gender you just can't place? Have you wanted to know, even if you don't care either way? Have you wanted to know what they are? [...] We want to know because of our language and also, in my experience, it is because we treat men and boys differently to women and girls. And we want to know how to treat them (Mason-Hyde 2018: 5:46-6:47).

Dies ist ein Ausschnitt aus einem TED-Talk in der australischen Stadt Adelaide, bei der die junge Person Audrey Mason-Hyde, welche sich mit keinem Gender identifiziert, über ihre Erfahrungen als Person mit nicht-binärer Geschlechtsidentität erzählt. Die gestellten Fragen verdeutlichen, wie grundlegend unsere Interaktion mit anderen Personen durch Geschlechtszugehörigkeit strukturiert ist. Genauso wie Audrey erleben viele Menschen, deren Geschlechtsidentität sowie Geschlechtsausdruck weder männlich noch weiblich sind, in öffentlich-geschlechtersegregierten Räumen, wie etwa Toiletten, unangenehme Situationen in der Interaktion mit anderen Personen. Darüber hinaus werden nicht-binäre Personen auch strukturell und institutionell in den meisten Ländern in einem hohen Maß diskriminiert (vgl. Budge et al. 2014: 98).

Und auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Themen wie Geschlechterdiskriminierung und Geschlechtergerechtigkeit bleibt der Fokus - trotz der jahrelangen Erkenntnis über die Vielzahl von Geschlechtsidentitäten - zumeist nur auf Lebenssituationen von Männern und Frauen. Personen mit einer nicht-binären Geschlechtsidentität zählen, wie es die Sozialwissenschaftlerin und Kriminologin Ines Pohlkamp (vgl. 2014: 11) trefflich benennt, weiterhin zu den „vergessen gemachten Geschlechtern“. In ihrer qualitativen Studie zu Erfahrungen von Menschen an den Grenzen der Zweigeschlechtlichkeit wird dies schon zu Beginn der Arbeit deutlich:

[...] trotz der zunehmenden Sichtbarkeit [von Grenzgeschlechtern] werden veränderte geschlechtliche Subjektpositionen und ihr Erleben in der Wissenschaft und Forschung bisher weitestgehend ignoriert. Die Interviewpartner\_innen [der] Studie waren sich einig darin, dass den meisten Mitmenschen weder ihre geschlechtliche und sexuelle Existenz noch die Dimension und das Ausmaß der Diskriminierung und Gewalt, die ihnen in Deutschland zugefügt wird, bekannt sind (Ebd.: 12).

Dies bestätigt sich auch bei der Betrachtung des aktuellen Forschungsstandes: Klassische Ungleichheits- und Geschlechterforschung lässt die Vielzahl an Geschlechtsidentitäten oftmals vollständig außer Acht. Wenn sich mit Geschlechtern außerhalb des Zweigeschlechtlichkeitssystems beschäftigt wird, so ist der Fokus meist primär auf Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit dem körperlichen Geschlecht, wie beispielsweise bei Arbeiten zu intersexuellen oder transsexuellen Personen (vgl. Europäische Kommission 2011; Franzen/ Sauer 2010; Gregor 2015). „Forschungen und Theorien um geschlechtliche Nonkonformität sind ein akademisch marginalisiertes Feld

im Aufbruch“ (Pohlkamp 2014: 25). „In der Erforschung von Lebenswelten und Gewaltverhältnissen für geschlechtlich nonkonforme Personen [...] müssen aus europäischer Perspektive US-amerikanische Forscher\_innen als Vorreiter\_innen anerkannt werden“ (Ebd.: 36). Dort entstanden seit den 1990er Jahren zumeist in Disziplinen des Gesundheitswesens, wie der Medizin und Psychologie, einige Studien zur Lebenssituation von Transpersonen (vgl. Franzen/ Sauer 2010: 12). Im deutschsprachigen Raum finden sich nur vereinzelt Arbeiten, welche sich ausdrücklich mit der Situation von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität beschäftigen (vgl. Carbery 2013; Focks 2014; Pohlkamp 2014). Ein größeres Forschungsfeld stellte die Thematik in den letzten Jahren im englischsprachigen Raum dar, auch wenn die Anzahl der Arbeiten überschaubar bleibt (vgl. Aparicio-García et al. 2018; Budge et al. 2014; Darwin 2017; Frohard-Dourlent et al. 2016; Grant et al. 2011; Harrison et al. 2012; Losty/ O’Connor 2018; Matsuno/ Budge 2017; Richards et al. 2016; Stachowiak 2017; Tabaac et al. 2017; Webb et al. 2015; Wyss 2004). „The lack of visibility within the literature is especially problematic given the risks and outcomes faced by individuals in this population“ (Budge et al. 2014: 98).

Umso dringlicher scheint es, sich auch weiterhin auf wissenschaftlicher Ebene mit der Thematik zu befassen. Eine Forschungsperspektive, welche sich auch historisch schon häufig mit marginalisierten Gruppen und deren Mehrfachdiskriminierungen auseinandersetzt, ist die Intersektionalität. Die ursprüngliche Kritik von schwarzen Frauen, durch den *weißen* Feminismus exkludiert zu werden, kann in diesem Hinblick analog auf Grenzgeschlechter erweitert werden, da auch sie in der heutigen Mainstreamforschung durch den hauptsächlichen Fokus auf Frauen/Männer ausgegrenzt werden (vgl. Lutz et al. 2013: 9f). In dieser Abschlussarbeit wird deswegen eine intersektionale Perspektive für den Einschluss von diversen Geschlechtsidentitäten genutzt. Die Forschungsfrage soll dabei lauten: Welche Möglichkeiten und Grenzen bietet das Konzept der Intersektionalität in Bezug auf die Erforschung von Diskriminierungserfahrungen von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität und worauf basiert die soziale Ungleichheit dieser Personengruppe?

Zur theoretischen Fundierung der Arbeit wird im ersten Kapitel des Hauptteils zunächst der geschlechtersoziologische Wissenschaftsstand zum Thema nachgezeichnet. Hierfür werden im Hinblick auf die soziale Konstruktion von Geschlecht sowohl die sex-gender-Unterscheidung als auch das Konzept des ‚doing genders‘ vorgestellt. Außerdem wird im Folgenden neben dem sozialen Geschlecht auch das vermeintlich biologische Geschlecht analytisch dekonstruiert. Daran anschließend rückt der Fokus auf die Forschungsperspektive und das Konzept der Intersektionalität mit seinem Ursprung und

den unterschiedlichen Ausprägungen. Darauf aufbauend wird näher auf den anti-kategorialen Ansatz eingegangen, welcher eine dekonstruktivistische Art darstellt, intersektional zu forschen und sich damit als besonders fruchtbar für das Forschungsvorhaben erweist. Im zweiten Kapitel des Hauptteils findet anschließend eine Auseinandersetzung mit nicht-binären Geschlechtsidentitäten statt. Grundlegend ist wichtig anzumerken, dass hierbei nicht aus eigenen Erfahrungen geschöpft werden kann. Es wurde zudem keine eigene empirische Erhebung durchgeführt, weswegen die Analyse überwiegend auf Erkenntnissen schon bestehender wissenschaftlicher Literatur basiert. Dies birgt die Gefahr, im Rahmen der Arbeit an machtvollen Prozessen der Fremdrepräsentation teilzuhaben. Aus diesem Grund werden an den dafür relevanten Stellen nicht-binäre Personen direkt oder indirekt zitiert, um nicht *über* sie zu schreiben, sondern ihren eigenen Wahrnehmungen Raum zu geben. Im ersten Abschnitt werden dazu zunächst grundlegende Terminologien wie etwa ‚cis- und transgender‘, ‚transsexuell‘/ ‚transident‘ sowie ‚geschlechtlich nonkonform‘ eingeführt. Ebenso werden die Sammelbegriffe ‚nicht-binär‘ und ‚genderqueer‘ vorgestellt. Daraufhin wird sowohl näher auf Selbstbezeichnungen von nicht-binären Personen als auch auf sprachlichen Adressierungen eingegangen. Im Anschluss werden Daten zum Bevölkerungsanteil dieser Gruppe dargestellt sowie die rechtliche Stellung in Deutschland als auch die nach EU- und UN-Recht spezifiziert. In einem folgenden Abschnitt werden nun Diskriminierungserfahrungen von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität aufgezeigt, indem bisherige Forschungserkenntnisse, zumeist von deutschen oder US-amerikanischen Wissenschaftler\_innen, zusammengefasst werden. Als erstes wird dabei auf die sprachliche Diskriminierung eingegangen, welche eng verknüpft ist mit der Invalidierung der Identität durch andere Personen. Dies bildet sogleich den Übergang zu den im Weiteren behandelten systematisch-institutionellen Diskriminierungen. Zudem werden die Ergebnisse der bestehenden Literatur zu spezifisch intersektionalen Diskriminierungserfahrungen vorgestellt, um weitere diskriminierungsrelevante Einflüsse herauszuarbeiten. Im letzten Abschnitt des zweiten Kapitels wird außerdem die aufgezeigte soziale Ungleichheit durch das Zweigeschlechtlichkeitssystem und die Heteronormativität erklärt. Anschließend daran werden im dritten und letzten Kapitel des Hauptteils die Erkenntnisse auf die intersektionale Forschungsperspektive im Hinblick auf die Erforschung der Diskriminierungserfahrungen von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität rückbezogen. Hierfür werden sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen der Intersektionalität diskutiert. Abschließend werden die Ergebnisse der Arbeit resümiert, Verbesserungsvorschläge aufgezeigt und ein Ausblick gegeben.

Die Arbeit lässt sich somit in der Theorietradition des postmodernen Queerfeminismus<sup>1</sup> verordnen. Anknüpfend daran wird in der gesamten Arbeit für geschlechtliche Indikatoren die queer-feministische Schreibweise verwendet, welche durch einen Unterstrich ( ) gekennzeichnet ist. Der Unterstrich ist dabei ein Hilfskonstrukt und Platzhalter, um Raum für alle Geschlechter innerhalb und außerhalb der Zweigeschlechtlichkeit zu ermöglichen (vgl. Pohlkamp 2014: 9).

## **2. Theoretische Ansätze zur Erforschung von nicht-binären Geschlechtsidentitäten**

### **2.1. Soziale Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht**

Im ersten Abschnitt der Arbeit soll zunächst auf die soziale Konstruktion und analytische Dekonstruktion von Geschlecht eingegangen werden, um den geschlechtersoziologischen Wissenschaftsstand nachzuzeichnen und die darauffolgende Beschäftigung mit nicht-binären Geschlechtsidentitäten zu plausibilisieren.

#### **2.1.1. Die sex-gender Unterscheidung**

Spätestens seit Mitte der 1990er Jahre etablierten sich auch in der deutschen Geschlechtersoziologie konstruktivistische Perspektiven auf die soziale Kategorie Geschlecht. Durch neue Konzepte aus der US-amerikanischen Forschung, wie der sex-gender-Unterscheidung, konnte in den Folgejahren der Zusammenhang von biologischem Körper und Geschlechtsidentität untersucht werden (vgl. Riegraf 2010: 60f). Grundsätzlich wird bei der sex-gender Unterscheidung das im Deutschen ursprünglich zusammengedachte ‚Geschlecht‘ in das ‚körperliche Geschlecht‘ (sex) und das ‚soziale Geschlecht‘ (gender) unterteilt. ‚Sex‘ wird demnach durch biologische Faktoren wie die Anzahl an X- und Y-Chromosomen, die prozentuale Verteilung der Hormone (vor allem Androgene, Östrogene und Gestagene), die Anatomie, Physiologie sowie Morphologie (meist primäre und sekundäre Geschlechtsmerkmale) eines Menschen definiert. Im Gegensatz dazu verweist der Terminus ‚gender‘ sowohl auf soziale Verhaltensweisen und Prägungen, welche als typisch männlich oder weiblich gelesen werden, als auch auf die Geschlechtsidentität einer Person (vgl. Ebd.: 61).

---

<sup>1</sup> „Der postmoderne Feminismus versucht, in seinen erkenntnistheoretischen Grundlagen wie auch in dessen politischen Implikationen Subjektkonstruktionen und Kategorien zu entwickeln, die ihren Ausschlußcharakter [sic!] reflektieren und bereits bekannte Muster von Ausschlüssen vermeiden. In diesem Sinne werden jegliche Naturalisierungen (Biologisierungen) und Essentialisierungen (in den Kategorien enthaltene Vorstellungen von Zeitlosigkeit) von Differenzen abgelehnt“ (Niekant 1999: 30).

Siehe außerdem: (Dietze et al. 2012: 107-139).



Die analytische Trennung wurde dabei ursprünglich eingeführt, um Argumentationslinien wie ‚Biologie ist Schicksal‘ anfechten zu können (vgl. Butler 1991: 22). Sie ermöglichte, bestehende Geschlechterverhältnisse nicht einfach als biologisches, außer-gesellschaftliches und unveränderbares Los wahrzunehmen und die benachteiligte Stellung der Frau als sozial konstruiert zu enttarnen (vgl. Riegraf 2010: 61). Außerdem konnte so die Geschlechtsidentität einer Person unabhängig von der jeweiligen Beschaffenheit des Körpers gedacht werden. In welchem Verhältnis ‚sex‘ und ‚gender‘ dabei aber zueinander stehen, wird auch in heutigen feministischen Kreisen noch kontrovers diskutiert. Strittig ist, ob es sich bei ‚sex‘ wirklich um eine Art unhintergebares Material menschlicher Existenz handelt oder ob auch das vermeintlich biologische Geschlecht erst durch diskursive Konstruktion entsteht (vgl. Holland-Cunz 1999: 15). Vertreter\_innen der letzteren Position kritisieren, dass die derzeitige Verwendung der sex-gender Unterscheidung eine dualistische Aufteilung der Geschlechtskörper und die Annahme einer eindeutigen bestimmbaren Zweigeschlechtlichkeit weiterhin unangetastet lässt (vgl. Riegraf 2010: 64). Villa konstatiert deswegen, dass somit der Rekurs lediglich auf die Natur verschoben wurde und ein sozial relevanter Ort jenseits des Sozialen postuliert wird, welcher nur ontologisch begründet werden kann (vgl. 2011: 78).

### **2.1.2. Das ‚doing gender‘ Konzept**

Im Anschluss an die zuvor aufgezeigte Kritik an der sex-gender Unterscheidung und vor dem Hintergrund von soziologischen Analysen zur Transsexualität wurde als programmatische Abgrenzung das ‚doing gender‘ Konzept entwickelt. Aufbauend auf Arbeiten von Kessler und McKenna, die den Begriff ‚doing gender‘ erstmals prägten, verfeinerten Ende der 1980er Jahre West und Zimmerman das Konzept (vgl. 1987: 132). Der Fokus ihrer Arbeit liegt dabei vor allem auf der Prozesshaftigkeit in der Hervorbringung von Geschlecht. Geschlechtsidentität und Geschlechtszugehörigkeit werden als fortlaufende Herstellungsprozesse verstanden, welche in faktisch jeder menschlichen Interaktion stattfinden. Somit werden diese „[...] nicht als quasi natürlicher Ausgangspunkt von und für Unterscheidungen im menschlichen Handeln, Verhalten und Erleben betrachtet [...]“ (Gildemeister 2010: 137).

Konzeptionell wird der Prozess des ‚doing gender‘ in die drei Teile ‚sex‘, ‚sex category‘ und ‚gender‘ gegliedert. ‚Sex‘ ist nach West und Zimmerman die Geburtsklassifikation des körperlichen Geschlechts aufgrund der sozial vereinbarten biologischen Kriterien, welche auch schon in der sex-gender Unterscheidung als Grundlage dienen. ‚Sex category‘ hingegen ist die selbstgewählte soziale Zuordnung zu einem Geschlecht im

Alltag, um die sozial geforderte geschlechtliche Zugehörigkeit für andere erkennbar werden zu lassen. ‚Gender‘ ist des Weiteren die intersubjektive Herstellung und Validierung des sozialen Geschlechts in alltäglichen Interaktionsprozessen (vgl. Gildemeister 2010: 138). Auf der einen Seite steht dabei die Verkörperung des Genders einer Person durch eine Ansammlung an Gendermarkern, wie beispielsweise geschlechtertypische Kleidung, Mimik und Gestik oder das Tragen von Kosmetik (vgl. West/ Zimmerman 1987: 131 ff) und auf der anderen Seite die Person, welche die geschlechtliche Selbstdarstellung des Gegenübers interpretieren muss.

In den alltäglichen Begegnungen basiert die Geschlechtszuschreibung also nicht auf anatomischen Merkmalen, wie Penis und Vagina, sondern umgekehrt ist es der Fall: Von "Gender Markern" (Lorber 1999) wird auf die anatomischen Geschlechtsmerkmale geschlossen und die Gender Marker werden von allen Gesellschaftsmitgliedern mehr oder weniger reflektiert "beherrscht", "gelesen" und "erkannt" (Riegraf 2010: 67f).

In diesem Sinne tragen alle Personen eine Verpflichtung, sowohl ihr eigenes Geschlecht eindeutig darzustellen als auch das der anderen richtig zu interpretieren (vgl. Wyss 2007: 712). Analytisch werden die Geburtsklassifikation (sex), die soziale Zuordnung (sex category) und das soziale Geschlecht (gender) einer Person dabei unabhängig voneinander verstanden, weswegen sich auch ‚sex‘ und ‚sex category‘ nicht entsprechen müssen (vgl. Riegraf 2010: 70).

Die wechselseitige reflexive Beziehung zwischen diesen Dimensionen eröffnet [...] einen Weg, Natur als kulturell gedeutet in die soziale Konstruktion von Geschlecht hineinzuholen. Sie bewahrt vor dem Missverständnis, Geschlecht sei etwas, was ein Individuum „hat“ und das im alltäglichen Handeln nur seinen Ausdruck findet (Gildemeister 2010: 138).

### **2.1.3. Dekonstruktion der Kategorie ‚sex‘**

Durch die sex-gender Unterscheidung und das ‚doing gender‘ Konzept wurden in der Geschlechtersoziologie somit Meilensteine gelegt, um die soziale Konstruiertheit des Geschlechts zu enttarnen, doch damit verbundenen Analysen haftete trotzdem häufig die Vorstellung einer biologischen Zweigeschlechtlichkeit an. Bereits Mitte der 1980er Jahre stellte Carol Hagemann-White in Bezug auf das ‚doing gender‘ Konzept die These auf, „[...] dass sex ebensowenig [sic!] wie gender einen natürlichen Ursprung hat, sondern beide Anteile der Kategorie Geschlecht sozial konstruiert seien und es damit keine eindeutigen biologischen Kriterien gebe, die eine strikt binäre Klassifikation von Menschen in Mann oder Frau zuließen“ (Gregor 2015: 119). Auch die US-amerikanische Philosophin Judith Butler wandte sich seit Anfang der 1990er Jahre der Thematik zu und führte erst in „Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity“ ihre radikalen Thesen zum Verhältnis von biologischem Geschlecht und Geschlechtsidentität aus (vgl. 1991) und dekonstruierte im Weiteren in „Bodies that matter: on the discursive limits of ‚Sex‘“ auch das biologische Geschlecht (vgl. 1997).

Im Folgenden soll nun ihren theoretischen Ansätzen gefolgt und diese fruchtbar für das Verständnis von nicht-binären Geschlechtern gemacht werden.

Treiben wir die Unterscheidung anatomisches Geschlecht/ Geschlechtsidentität bis an ihre logische Grenze, so deutet sie vielmehr auf eine grundlegende Diskontinuität zwischen den sexuell bestimmten Körpern und den kulturell bedingten Geschlechtsidentitäten hin. Setzen wir für einen Augenblick die Stabilität der sexuellen Binarität (binary sex) voraus, so folgt daraus weder, daß [sic!] das Konstrukt ‚Männer‘ ausschließlich dem männlichen Körper zukommt, noch daß [sic!] die Kategorie ‚Frauen‘ nur weibliche Körper meint (Butler 1991: 22).

Außerdem gibt es für Butler keinen Grund zur Annahme, dass die Geschlechtsidentität auf eine binäre Aufteilung in männlich und weiblich begrenzt sein muss. Diese Annahme der Dualität von Gender weist auf den impliziten Glauben hin, dass es zwischen dem Geschlecht und der Geschlechtsidentität ein mimetisches Verhältnis gäbe. Wenn jedoch das anatomische Geschlecht radikal unabhängig vom sozialen Geschlecht gedacht wird, wie auch in dem Konzept des ‚doing gender‘, dann können zum Beispiel die Kategorien ‚männlich‘ oder ‚Mann‘ ebenso einen ‚männlichen‘ wie ‚weiblichen‘ Körper bezeichnen wie andersherum die Begriffe ‚weiblich‘ und ‚Frau‘ (vgl. Ebd.: 23). Zusätzlich dazu wird auch das biologische Geschlecht nicht als schlichte Tatsache oder körperlich gegeben verstanden, „[...] sondern als eine kulturelle Norm, die die Materialisierung von Körpern regiert“ (Butler 1997: 23). Die Kategorie ‚sex‘ ist damit vielmehr ein erzwungenes, ideales Konstrukt, welches mit Hilfe von regulierenden Praxen und Normalisierungsprozessen Körper abgrenzt, differenziert und ausschließt (vgl. Ebd.: 21). Die biologische Bestimmung des körperlichen ‚Rohmaterials‘ einer Person findet folglich keinesfalls außerhalb sozialer Kontexte statt und ist mehr noch geprägt von den jeweiligen Vorstellungen über eine vorhandene Geschlechterdifferenz (vgl. Villa 2011: 82). Dies zeigt sich vor allem bei der Betrachtung des Prozesses der Geburtsklassifikation: Hierbei werden zumeist anhand von primären Geschlechtsorganen Babys in Mädchen und Jungen eingeteilt und damit häufig auch schon Rückschlüsse auf die spätere Geschlechtsidentität gezogen (vgl. Richards et al. 2016: 95). Intersexuelle Babys, welche nach den kulturell vereinbarten Kriterien unter anderem weder eindeutig männliche noch eindeutig weibliche Geschlechtskörperteile aufweisen, entziehen sich dabei dem kulturellen System der Zweigeschlechtlichkeit (vgl. Gregor 2015: 121). Auch auf chromosomaler Ebene zeigt sich, dass es weit mehr Variation gibt als nur Männer mit XY- und Frauen mit XX-Chromosomen (zum Beispiel Personen mit X-, XXY-, XYY- oder XXX-Geschlechtschromosomen) (vgl. Matsuno/ Budge 2017: 117). Schon in Studien von Margaret Mead in den 1950er Jahren konnte beobachtet werden, dass Menschen über die verschiedensten Gesellschaften hinweg anhand ihrer körperlichen Erscheinungsform vielmehr ein Kontinuum bilden, als in zwei voneinander unterschiedliche Gruppen auseinander zu fallen (vgl. Wetterer 2010: 128). Denn nicht

alle Gesellschaften „[...] kennen zwei und nur zwei Geschlechter; nicht in allen Kulturen ist die Geschlechtszugehörigkeit eine lebenslange Obligation; nicht alle Gesellschaften stimmen mit uns darin überein, dass es die Genitalien sind, die sie anzeigen und verbürgen, und die Natur, die sie bereitstellt“ (Ebd.: 127).

## **2.2. Intersektionale Forschungsperspektive**

Nachdem nun aus geschlechtersoziologischer Sicht die theoretische Grundlage für die Auseinandersetzung mit nicht-binären Geschlechtsidentitäten gelegt wurde, soll im Weiteren auf die Forschungsperspektive eingegangen werden, mit welcher die Diskriminierungserfahrungen von nicht-binären Personen betrachtet und analysiert werden.

### **2.2.1. Intersektionalität als Konzept**

Immer häufiger wird in Publikationen konstatiert, dass Gender nicht isoliert betrachtet werden kann von Kategorien wie Klasse, Ethnizität, „Rasse“, Religion, Lokalität, Sexualität, Nation, Alter oder Behinderung/Befähigung. Vielmehr wird herausgestellt, dass diese Kategorien sich ‚überschneiden‘, miteinander ‚verwoben‘ sind bzw. sich ‚verschränken‘. Diese Vorstellung wird mit Begriffen der Vielfalt, Diversität, Heterogenität, Differenzen, Interdependenzen oder Intersektionalität umschrieben (Walgenbach 2012: 23).

Im Folgenden soll auf das Konzept der Intersektionalität eingegangen werden, da deren Autor\_innen hiermit schon in den Ursprüngen des Konzepts auf Exklusionsprozesse innerhalb der feministischen Forschung hingewiesen haben und sich dies synchron auf weitere Ausschlüsse, wie beispielsweise von nicht-binären Personen, übertragen lässt (vgl. Lutz et al. 2013: 10). Intersektionalität entstammt dabei der US-amerikanischen Bürgerrechtbewegung der 1960iger Jahre, bei der schwarze Frauen gegen ihre Mehrfachdiskriminierungen kämpften. Den Begriff im wissenschaftlichen Kontext hat die Juristin Kimberlé Crenshaw geprägt. Zu anfangs meinte Intersektionalität metaphorisch die Überkreuzungen von Achsen (intersections), anhand derer Menschen aufgrund von „Rasse“, Klasse und Geschlecht diskriminiert werden. Im Fokus stehen die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Ungleichheitskategorien, wobei von mehrdimensionaler Diskriminierung als Regelfall ausgegangen wird (vgl. Baer et al. 2010: 4). „Intersektionalität dient dabei als Instrument zur Erfassung des komplexen Zusammenspiels von Benachteiligung und Privilegierung [...]“ (Lutz et al. 2013: 17f) und wird im Folgenden vor allem als transdisziplinäre Forschungsperspektive gedacht (vgl. Dietze et al. 2012: 113). „Die kontinuierliche Reflexion auf eigene Tendenzen der Hegemonialisierung und des Ausschlusses stellt einen [weiteren] zentralen Aspekt feministischer Intersektionalitätstheorien dar“ (Purtschert/ Meyer 2010: 135).

Im Laufe der Zeit erweiterten Forscher\_innen zudem die Anzahl der bei einer Analyse betrachteten Ungleichheitskategorien. Eine beispielhafte Aufzählung von diskriminierungsrelevanten Kategorisierungen soll im Weiteren Einblicke in die Vielfalt der im wissenschaftlichen Diskurs umkämpften Kategorien gewähren: Neben „Rasse“, Klasse und Geschlecht einer Person werden auch Alter, Religion, Ableism (‚Behinderung‘), Gender, sexuelle Orientierung, Bildung oder ethnische und soziale Herkunft mit einbezogen (vgl. Kosnick 2013: 159). Vertreter\_innen der klassischen Trias ‚race-class-gender‘ wie beispielsweise Knapp und Klinger stehen dabei bis heute Wissenschaftler\_innen gegenüber, welche für eine Vielzahl von Kategorien plädieren oder gar eine Begrenzung der Anzahl komplett ablehnen (vgl. Purtschert/ Meyer 2010: 130f).

Aber nicht nur im Hinblick auf die Anzahl der verwendeten Kategorien unterscheiden sich intersektionale Analysen, sondern auch bei der verwendeten Methodik und den analysierten Ebenen. Leslie McCall teilt deswegen intersektionale Forschung in drei Herangehensweisen ein: In einen ‚antikategorialen‘ (antecategorical complexity), einen ‚intrakategorialen‘ (intracategorical complexity) und einen ‚interkategorialen‘ Ansatz (intercategorical complexity). Während Wissenschaftler\_innen bei dem antikategorialen Ansatz mit einem dekonstruktivistischen Verständnis von Kategorien intersektional forschen, liegt der Fokus im intrakategorialen Ansatz auf den unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen von Personen innerhalb einer sozialen Gruppe, wie beispielsweise in der Genusgruppe ‚Frauen‘ zwischen weißen Frauen in prekären Verhältnissen und schwarzen Frauen in bürgerlichen Schichten, wobei auch hier für einen kritischen Umgang mit Kategorien plädiert wird. In Abgrenzung dazu werden im interkategorialen Ansatz, welchem McCall in ihrer Forschung selbst nachgeht, systematisch Unterschiede zwischen sogenannten Multi-Gruppen verglichen und strukturelle Ungleichheitsbeziehungen zwischen diesen in den Mittelpunkt der Analyse gestellt. Die Kategorien werden dabei strategisch verwendet (vgl. Dietze et al. 2012: 114). Es bleibt jedoch anzumerken, dass sich nicht die gesamte Forschung zum Thema in diese Einteilung einordnen lässt und in der Praxis zum Teil die Grenzen zwischen den Ansätzen verschwimmen (vgl. McCall 2005: 1773f). Zusammenfassend lässt sich sagen: „Intersektionale Analysen haben also – jenseits ihrer disziplinären, methodischen und inhaltlichen Ausrichtung – etwas gemeinsam: sie erweisen sich als diskurspolitische Interventionen gegen die versteckte Hegemonie von Theorien, die sich selbst als emanzipativ verstehen“ (Purtschert/ Meyer 2010: 134).

### 2.2.2. Der antikategoriale Ansatz

Aus der dekonstruktivistischen und queerfeministischen Perspektive dieser Arbeit bietet sich bei der intersektionalen Analyse von Diskriminierungserfahrungen somit ein antikategorialer Ansatz im Sinne von McCalls Unterscheidungen besonders an (vgl. Lutz et al. 2013: 19), denn dort werden, wie zu Beginn der Arbeit schon im Hinblick auf die Kategorie Geschlecht geschehen, diskursive Konstruktionen von Kategorisierungen kritisch hinterfragt und aufgelöst (vgl. Lenz 2010: 163). Antikategoriale Ansätze entstanden in den 1980er Jahren, als feministische, poststrukturalistische und anti-rassistische Theoretiker\_innen zur gleichen Zeit Kritik an der Validität von modernen Analyse kategorien lancierten (vgl. McCall 2005: 1776).

Social life is considered too irreducibly complex—overflowing with multiple and fluid determinations of both subjects and structures—to make fixed categories anything but simplifying social fictions that produce inequalities in the process of producing differences. Of the three approaches, this approach appears to have been the most successful in satisfying the demand for complexity, judging by the fact that there is now great skepticism about the possibility of using categories in anything but a simplistic way (Ebd.: 1773).

Nach McCall ist vor allem dies die Methode eines antikategorialen Ansatzes: mit Hilfe von Dekonstruktion, Genealogie und neuen Formen der Ethnographie die Künstlichkeit von Kategorienbildung zu beleuchten (vgl. Ebd.: 1777f). Die Dekonstruktion von Kategorien wird dabei außerdem als partielle Dekonstruktion der Ungleichheit selbst verstanden. „That is, since symbolic violence and material inequalities are rooted in relationships that are defined by race, class, sexuality, and gender, the project of deconstructing the normative assumptions of these categories contributes to the possibility of positive social change“ (Ebd.: 1777). Diese Haltung wird in dem Glauben angenommen, dass somit soziale Praxen verändert werden und diskriminierte Individuen von Teilen der hegemonialen Strukturen befreit werden können (vgl. Ebd.: 1777).

The primary philosophical consequence of this approach has been to render the use of categories suspect because they have no foundation in reality: language (in the broader social or discursive sense) creates categorical reality rather than the other way around. The methodological consequence is to render suspect both the process of categorization itself and any research that is based on such categorization, because it inevitably leads to demarcation, and demarcation to exclusion, and exclusion to inequality (Ebd.: 1777).

Hierdurch konnte in vorheriger Forschung nicht nur ‚gender‘ und ‚sex‘ dekonstruiert werden, sondern auch die strikte Unterscheidung in Homo- und Heterosexualität wurde etwa durch den Einschluss von bissexuellen, transsexuellen und queeren Personen herausgefordert. Ein weiteres Beispiel ist zudem die Kategorie „Rasse“, welche mittlerweile als fundamental undefinierbar angesehen wird aufgrund der Tatsache, dass jede Person eine über Jahrhunderte durchmischte Abstammung hat (vgl. Ebd.: 1777f). „As these examples make clear, this approach has been enormously effective in

challenging the singularity, separateness, and wholeness of a wide range of social categories” (McCall 2005: 1778). „Ich plädiere also für die Notwendigkeit, die uneindeutige Natur, die Instabilität und (auch theoretische) Konstruiertheit von Kategorien sichtbar zu halten [...]“ (Villa 2013: 224).

### **3. Soziale Ungleichheit und Diskriminierung von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität**

While the majority of individuals identify as male or female, there have been people across the globe and throughout time that have stepped outside this binary to claim alternative genders (Nanda, 2000, p. 1). To see gender as a two-part system is a feat of culture not nature: gender is culturally constructed through various socializing interactions (Eckert and McConnell-Ginet, 2003). Cross-cultural examples show the diversity of gender systems across the globe (Corwin 2009).

An die theoretische Fundierung der Arbeit anschließend, sollen im Folgenden die soziale Ungleichheit und die damit verknüpften Diskriminierungserfahrungen von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität aufgezeigt werden. Hierfür werden zunächst nicht-binäre Geschlechtsidentitäten präzisiert sowie der Bevölkerungsanteil dieser Gruppe und deren rechtliche Stellung beleuchtet.

#### **3.1. Nicht-binäre Geschlechtsidentitäten**

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen der US-amerikanischen Psychologin und Sexualtherapeutin Margaret Nichols, welche innerhalb der LGBTIQ+ Community seit über dreißig Jahren mit transgender und geschlechtlich nonkonformen Personen arbeitet, entwickeln die meisten Menschen schon im Alter von zwei bis drei Jahren einen ausgeprägten Sinn für ihre Geschlechtsidentität. Während bei einem Großteil der Kinder infolgedessen sowohl die Geburtsklassifikation als auch der Geschlechtsausdruck mit der Geschlechtsidentität übereinstimmt, gibt es eine kleine Anzahl von Kindern, deren Geschlechtsidentität zwar auch schon feststeht sowie mit dem Geschlechtsausdruck übereinstimmt, diese aber das Gegenteil der Geburtsklassifikation darstellt. Dazu kommt eine dritte Gruppe an Kindern, welche in diesem Alter noch keine festgelegte Geschlechtsidentität haben und deren Gender sich erst im Jugendalter verfestigt (vgl. Nichols 2015: 7:15-8:29).

Because adolescence is where the rubber meets the road. If you think about it: little boy and little girl bodies aren't much different other than the genitals until they hit puberty. That's when male and female bodies differentiate. And so that's the point at which these kids differentiate as well. And some of the kids decide they are comfortable with their gender identity, but they are gay. Others of the kids decide they are horrified by their body changes and they come out as transgender. [...] Other kids are comfortable with their gender identity and they just remain gender non-conforming and then there is a bunch of other kids, that sort of remain in the middle between male and female. And the label that these kids usually use for themselves is genderqueer (Ebd.: 8:58-9:52).

Die Geschlechtsidentität wird dabei grundsätzlich als „[...] tief empfundene innere und individuelle Erfahrung von Geschlecht“ (Europäische Kommission 2011: 15) verstanden und muss weder mit der Geburtsklassifikation der Person noch mit dem persönlichen Körpergefühl oder dem Geschlechtsausdruck übereinstimmen (vgl. Ebd.: 15). Nicht-binäre Personen müssen nicht nur immer wieder ihre soziale und gefühlte Geschlechtsidentität verhandeln, sondern auch mit ihrer inneren und äußeren Unterdrückung umgehen (vgl. Stachowiak 2017: 542). „Worldwide, an abundant amount of evidence exists to indicate that human beings have embraced more than two gender identities for as long as oral history and written records have existed“ (Matsuno/ Budge 2017:117).

### **3.1.1. Grundlegende Terminologien und Sammelbegriffe**

Zum weiteren Verständnis von nicht-binären Geschlechtsidentitäten wird nun zuerst auf die grundlegenden Terminologien ‚cisgender‘, ‚transgender‘, ‚transsexuell‘/ ‚transident‘ und ‚geschlechtlich nonkonform‘ eingegangen, gefolgt von den Sammelbegriffen ‚nicht-binär‘ und ‚genderqueer‘. Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Begrifflichkeiten zur Beschreibung von Geschlechtsidentitäten stets im Wandel befinden und auch derzeit aktuell Begriffe in der Community zum Teil kontrovers diskutiert oder abgelehnt werden (vgl. Poldermann et al. 2018: 96). Außerdem ist anzumerken, dass die meisten deskriptiven Begriffe wie auch Selbstbezeichnungen immer auch auf die gesellschaftliche Norm verweisen, auch wenn durch diese angezeigt werden soll, dass die dichotome Geschlechteraufteilung und damit verbundene Erwartungen verlassen werden oder wurden (vgl. Pohlkamp 2014: 109). „Broadly, ‘gender non-conforming’ and ‘gender-variant’ encompass all transpeople, genderqueers, females who are masculine, males who are feminine, and people who in some other way defy the norms associated with their birth sex“ (Wyss 2007: 714).

Eine grundlegende Klassifizierung von Geschlechtsidentitäten stellt dabei die Aufteilung von ‚gender‘ in die Oberbegriffe ‚cisgender‘ und ‚transgender‘ dar. Während ‚cisgender‘ alle Personen beschreibt, deren Geschlechtsidentität ihrer jeweiligen Geburtsklassifikation entspricht, ist im Gegensatz dazu von ‚transgender‘ die Rede, wenn die Geschlechtsidentität einer Person von dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht abweicht. Bei der Verwendung der Unterteilung sollte jedoch beachtet werden, dass diese die Gefahr birgt, die Geschlechtsidentität von ‚cisgender‘ Personen als statisch zu verstehen.

Furthermore, the umbrella term “transgender” is itself misleading. Indeed, Transgender Studies scholars have noted a significant rift within the transgender community, between those who desire to “pass” as men and women and those who reject the gender binary altogether (Namaste



2000; Roen 2002). And yet, those who wish to “pass” have come to represent everyone under the “transgender umbrella” within medical (and academic) models of transgender identity; these transnormative accounts problematically erase transgender diversity (Darwin 2017: 320).

Transgender Personen, die demnach passend zu ihrem Geschlecht als Frau oder Mann gelesen werden wollen, bezeichnen sich meist selbst als transsexuell bzw. transident und unterscheiden sich von transgender Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität zudem durch den Wunsch, aufgrund des abweichenden körperlichen Erscheinungsbilds eine vollständige geschlechtsangleichende Operation und Hormonbehandlung in Anspruch zu nehmen (vgl. Wyss 2007: 714). Die Terminologien ‚transsexuell‘ und ‚transident‘ meinen im Deutschen dabei dieselbe Erfahrung, weshalb der unterschiedliche Wortlaut allein die Diskussion über die präferierte Selbstbezeichnung von Personen in der Community widerspiegelt. Um solchen begrifflichen Schwierigkeiten gänzlich zu entgehen und einen nicht wertenden und nicht kategorisierenden Oberbegriff zu verwenden, werden alle Personen innerhalb des Spektrums häufig auch unter dem Begriff ‚Trans\*‘ zusammengefasst (vgl. Wecker/Altmeier 2015: o.S.).

Some people have a gender which is neither male nor female and may identify as both male and female at one time, as different genders at different times, as no gender at all, or dispute the very idea of only two genders. The umbrella terms for such genders are ‘genderqueer’ or ‘non-binary’ genders (Richards et al. 2016: 95).

Hierbei ist anzumerken, dass sich nicht alle Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität als transgender identifizieren (genauso wie nicht alle Trans\*Personen eine nicht-binäre Geschlechtsidentität haben), da genderqueere Personen häufig den Eindruck haben, die Transgender-Gemeinschaft ist zu sehr involviert in ein ausschließlich zweigeschlechtliches Verständnis von gender (vgl. Budge et al. 2014: 96). „Both populations, however, share the status of gender minority, as they are both viewed as different within a dominant conception of gender as a binary that remains stable throughout an individual’s life course“ (Frohard-Dourlent et al. 2017: 3). Während ‚nicht-binär‘<sup>2</sup> dabei meist nur als Deskriptor verwendet wird und nicht als Identitätsbegriff, dient genderqueer neben der Funktion als Sammelbegriff häufig auch als bewusst vage bleibende Selbstbezeichnung von Personen außerhalb der Zweigeschlechtlichkeit (vgl. Ebd.: 2). „Genderqueer behandelt [somit] die Grauzone jenseits des konventionellen Binarismus, und trägt etwas Radikales zur Dekonstruktion des biologisch-bestimmten binären Geschlechtersystems bei [...]“ (Carbery 2013: 337). Im Hinblick auf den Wunsch der äußerlichen Angleichung körperlicher Merkmale ist

---

<sup>2</sup> Die aus Nordamerika stammende Terminologie ‚non-binary person‘ oder ‚non-binary gender‘ wird aufgrund mangelndem deutschen Äquivalent in dieser Arbeit, wortgetreu als ‚nicht-binäre Person‘ und ‚Person mit nicht-binärer Geschlechtsidentität‘ übersetzt verwendet.

zudem zu sagen, dass zumindest in der qualitativen Studie von Losty und O'Connor alle sechs befragten, nicht-binären Personen den Wunsch äußerten, Teile ihres Körpers an ihre Geschlechtsidentität anpassen zu lassen:

At the time of the study Avery, Casey and Addison reported that they were availing of either hormone treatment, breast removal surgery or both to achieve this goal. [...] Avery and Addison hoped that the physical changes produced by hormone treatment would make it difficult for others to determine whether they were a man or a woman (2017: 48).

Dies wird besonders plausibel unter Heranziehung des ‚doing gender‘ Konzepts, denn wie zuvor erläutert, ist jede\_r dazu veranlasst, durch seinen\_ihren Geschlechtsausdruck in der Interaktion mit anderen Personen eindeutige Anzeichen auf die eigene Geschlechtsidentität zu geben.

### **3.1.2. Selbstbezeichnungen und sprachliche Adressierung**

„It is important to acknowledge that non-binary gender identities are not new identities or new concepts and have been recognized throughout the world for as long as gender has been a conscious identity of humans” (Webb et al. 2015: 1). Die nachfolgenden Selbstbezeichnungen hingegen sind relativ neue Begriffe, da sich diese im Laufe der Zeit immer wieder verändert haben, sich weiter verändern (werden) und sich auch zwischen verschiedenen Kulturen unterscheiden.

An example of this is present in Bockting (2008) who found in the course of a US online study a variety of identities amongst 1229 transgender individuals that were not reconcilable with a binary understanding of sex. These included ‘shemale, bigender, two-spirit, gender neutral, genderless, androgynous, ambiguous, intergendered, third gender, pan-, poly- or omni-gendered, dynamically gendered, gender fluid, nonbiological intersexed, in-between and beyond’ (Richards et al. 2016: 96).

Die meisten Identitätsbegriffe lassen sich dabei anhand ihrer Positionierung zu männlich und weiblich einteilen und bilden nach dem derzeitigen Forschungsstand fünf Untergruppen von nicht-binären Gendern (vgl. Ebd.: 95). Als erstes wird auf die Selbstbezeichnungen eingegangen, welche sich Personen geben, deren Geschlechtsidentität sich zwischen männlich, weiblich (und anderen gendern) bewegt (vgl. Harley aus Losty/ O'Connor 2017: 43f). Häufig verwendete Identitätsbegriffe sind dabei beispielsweise ‚polygender‘, ‚gender fluid‘, ‚bigender‘ und ‚pangender‘ oder wenn zwischen mehr als nur zwei Gendern fluktuiert wird auch ‚trigender‘ (vgl. Richards et al. 2016: 96). Ein Ausschnitt aus Losty und O'Connors Studienergebnissen gewährt hierbei einen vertieften Einblick in das Erleben der Geschlechtsidentität dieser Studienteilnehmer\_innen:

The participants' experiences of gender appeared to vary between fixed and fluid states. Harley reported that their sense of gender moved ‘between male and other’ with the position of ‘other’ reflecting a state of being neither male nor female. Reagan reported that they ‘sometimes feel masculine, sometimes feel feminine and sometimes feel neither masculine nor feminine’. Harley

and Reagan both described how they could fluctuate between these different gender positions several times throughout the day; however, unlike Reagan, Harley reported that they could experience some days in which their gender remained constant for the entire day (2017: 48).

Bigender oder gender fluide Personen, welche zu verschiedenen Zeiten Frau oder Mann sind, können dies für andere beispielsweise durch ihre jeweilige Auswahl an typisch männlicher oder femininer Kleidung und der Verwendung des gegenwärtig passenden Pronomen anzeigen (vgl. Matsuno/ Budge 2017: 117). Nicht-binäre Personen, die sich im Gegensatz dazu gleichzeitig sowohl als Mann als auch als Frau wahrnehmen und dabei eine fixierte Geschlechtsidentität haben, bezeichnen sich beispielsweise als 'intergender', 'androgyn', 'demigender', 'mixed gender' oder auch 'polygender' (vgl. Matsuno/ Budge 2017: 117; Richards et al. 2016: 95f). Auch hierfür liefert die Studie von Losty und O'Connor die Selbstbeschreibung eines Teilnehmenden:

Casey viewed gender as existing along a spectrum between male and female; he reported that he identified more towards the male end of the spectrum, but did not believe that male fully captured his gender experience or history. For Casey, the non-binary gender category allowed him to identify with both male and female gender identities at the same time (2017: 48).

Die Selbstbezeichnungen 'third gender', 'other gender' oder manchmal auch 'pangender' werden von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität verwendet, die sich mit einem ganz bestimmten, weiteren Gender identifizieren. Dies kann dabei sowohl bedeuten, dass sich die Geschlechtsidentität der Person zwischen männlich und weiblich befindet, als auch, dass sie eine zusätzliche zu männlich und weiblich darstellt (vgl. Richards et al. 2016: 96). Eine letzte Gruppe von sich entsprechenden Identitätsbegriffen bildet nach Richards und seinen Kolleg\_innen zudem 'neuter', 'gender neutral', 'genderless', 'non-gendered', 'neutrois' und 'agender', wobei die letzten beiden Selbstbezeichnungen die am meisten verwendeten sind (vgl. Matsuno/ Budge 2017: 117). Diese werden von Personen angenommen, welche gar keine oder eine neutrale Geschlechtsidentität verspüren (vgl. Richards et al. 2016: 96). Es zeigt sich somit, dass sich unter dem Sammelbegriff 'nicht-binär' eine Vielzahl von möglichen Geschlechtsidentitäten wiederfindet, welche mit Hilfe von neuen und sich zum Teil entsprechenden Identitätsbegriffen jeweils zum Ausdruck kommen. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer intersektionalen Perspektive, da auch nicht-binäre Personen im Hinblick auf ihre Geschlechtererfahrung keinesfalls als eine homogene Gruppe betrachtet werden können.

Neben der selbstgewählten Bezeichnung der Geschlechtsidentität soll im Weiteren zudem auf die damit verbundene, gewünschte Adressierung von nicht-binären Personen eingegangen werden. „Weil es in der deutschen [und englischen] Sprache für eine Vielzahl der Positionen keine sprachliche Entsprechung gibt [...]“ (Pohlkamp 2014: 99), werden zur Überwindung der ausschließlichen Binarität geschlechtlicher Indikatoren

beider Orts sowohl bestehende Möglichkeiten in der Sprache kreativ genutzt als auch Neologismen verwendet.

Many non-binary individuals will use gender-neutral pronouns, for example, using they/them/their as a singular pronoun or zie/hir/hirs, xe/xem/xyr, and ey/em/eir. Some nonbinary individuals may use a combination of pronouns or not use any pronouns at all (for example, using a name in place of pronouns). It is also possible that some non-binary individuals may use pronouns that are most fitting with their gender identity at the current moment (Matsuno/ Budge 2017:117).

Zudem können in der englischen Sprache weitere Hilfskonstrukte wie 'ze' und 'hir' sowie die Trennung von Pronomen durch einen Schrägstrich: ‚s/he‘, ‚he/she‘ oder ‚him/her‘ genutzt werden (vgl. Wyss 2007: 714). In der deutschen Sprache werden Pronomen in ähnlicher Weise dabei mit einem Unterstrich verbunden: ‚sie\_er‘, ‚ihr\_m‘ oder ‚ihr\_sein‘ (vgl. Pohlkamp 2014: 9). Des Weiteren finden sich auch radikale Vorschläge wie etwa die der nicht-binären Genderforscher\_in und Linguist\_in Lann Hornscheidt: Anstatt ‚er‘ oder ‚sie‘ wird ‚ex‘ oder ‚Y‘ als dritte Person Singular verwendet. Beide Neologismen stehen insofern für ein Verlassen der Zweigeschlechtlichkeit und ‚ex‘ kann zudem als Endung an Personenbezeichnungen angehängt werden (vgl. Hornscheidt o.J.). Solche Wortneuschöpfungen finden im deutschen Kontext bisher jedoch noch wenig Verwendung. Zusammenfassend lässt sich sagen: „Typically, pronouns are selected based on comfort and alignment with the gender identity of the non-binary individual and/or safety of their environment“ (Matsuno/ Budge 2017: 117).

### **3.1.3. Bevölkerungsanteil von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität**

Im Hinblick auf den Anteil, den nicht-binäre Personen an der Gesamtbevölkerung ausmachen, lässt sich zunächst grundlegend sagen: “Until oppression of transgendered people is eradicated, we can never be certain of an exact count; many transgendered individuals may conceal their true gender identity given the lack of safety in the social environment” (Burdge 2007: 244). Zudem erschweren die sehr begrenzte Anzahl an spezifischer Forschung zum Thema und der generelle Ausschluss von weiteren Geschlechtsoptionen in großen Teilen der Wissenschaft das Einschätzen des Bevölkerungsanteils von nicht-binären Personen. Grobe Schätzungen liegen außerdem nur für nicht-binäre Personen vor, welche sich gleichzeitig auch als transgender identifizieren (vgl. Webb et al. 2015: 1). In Deutschland gibt es keine Studie, die Aussagen über den Bevölkerungsanteil geben kann, es wird aber davon ausgegangen, dass der Anteil an nicht-binären Personen in allen Ländern und Kulturen einen ähnlichen Prozentsatz ausmacht. In US-amerikanischen Studien wird geschätzt, dass sich zwischen

einem und vier Prozent der Jugendlichen (vgl. Frohard-Doulent et al. 2017: 4) und 0,6 Prozent der Gesamtbevölkerung als transgender identifizieren (vgl. Poldermann et al. 2018: 96). „[Thereby] [a]ccording to James et al. (2016), approximately 35% of individuals who identify as transgender primarily identify as non-binary. However, these estimates may be low because there are a proportion of individuals who identify with non-binary gender identities who do not identify as transgender” (Matsuno/ Budge 2017: 117). “These numbers suggest that this population should not be dismissed, particularly in youth research” (Frohard-Doulent et al. 2017: 4).

#### **3.1.4. Rechtliche Stellung von nicht-binären Personen**

Bevor nun im Weiteren die Diskriminierungserfahrungen aufgezeigt werden, wird zum fundierten Verständnis der Lebenssituation von nicht-binären Personen überblicksartig auf deren rechtliche Stellung sowohl national als auch international eingegangen. „In Deutschland schreibt das Personenstandsgesetz vor, innerhalb einer Woche (§ 16) nach der Geburt eines Kindes dessen Geschlecht (§ 21) beim Standesamt anzuzeigen“ (Franzen/ Sauer 2010: 46).

Das Geschlecht eines Menschen wird [dabei] auf seinem Reisepass (Paragraf 4 Absatz 1 Nr. 6 Passgesetz) sowie seiner Geburtsurkunde (Paragraf 59 Absatz 1 Nr. 2 Personenstandsgesetz (PStG)) vermerkt, und es ist im Geburtsregister (Paragraf 21 Absatz 1 Nr. 3 PStG) erfasst. Keine dieser Regelungen [...] enthält eine Definition des Begriffes "Geschlecht". Das Recht erklärt weder, was Geschlecht ist, noch, wie die Geschlechtszugehörigkeit festzustellen ist (Adamietz 2012: 1).

Hiermit ist jedoch in der Rechtspraxis ausschließlich das ‚biologische Geschlecht‘ gemeint und bis vor kurzem waren auch dort nur die Angaben ‚männlich‘, ‚weiblich‘ und bei intersexuellen Kindern ‚ohne Angabe‘ zulässig. Durch das historische Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 wurde dies allerdings als Verstoß gegen das Grundgesetz und das darin geregelte Diskriminierungsverbot beanstandet. Der daraus resultierende neue Gesetzentwurf, welcher seit Anfang des Jahres 2019 geltendes Recht ist, eröffnet für intergeschlechtliche Personen somit neuerdings die Möglichkeit, nach einem medizinischen Gutachten ‚divers‘ als positiven Geschlechtseintrag zu wählen (vgl. Bundesregierung 2018: 1). Damit reiht sich Deutschland zu anderen Ländern wie Indien, Pakistan, Nepal, Bangladesch, Malta, Kanada, Australien, Neuseeland und den drei US-amerikanischen Bundesstaaten Kalifornien, Oregon und Washington ein (vgl. Newman 2018), welche auch ein „[...] drittes Geschlecht anerkennen beziehungsweise in Reisepässen als Geschlechtseintrag ein „X“ vorsehen“ (Mittag/ Sauer 2012: 57). Die Neuerung des Personenstandsgesetzes in Deutschland bleibt damit dennoch für einen Großteil von Personen außerhalb der Zweigeschlechtlichkeit nur eine Minimallösung, denn sowohl transsexuelle/ transidente

sowie vor allem transgender Personen sind hierdurch auch weiterhin von einem nicht-binären Geschlechtseintrag ausgeschlossen. „Der Schauplatz der Anerkennungskämpfe von Transidentitäten heißt in Deutschland ‚Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen – Transsexuellengesetz‘ (TSG)“ (Adamietz 2012: 1). Jedoch wird auch hier nicht näher auf transgender Personen eingegangen, sondern alleinig der Geschlechtsangleichungsprozess für transsexuelle/ transidente Personen mit allen rechtlichen Konsequenzen geregelt. Des Weiteren ist die Geschlechtsidentität einer Person nicht im deutschen Antidiskriminierungsrecht geschützt (vgl. Ebd.: 1). Zusammenfassend lässt sich folglich im Hinblick auf die rechtliche Stellung von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität sagen, dass diese in Deutschland nicht offiziell anerkannt werden und sich somit auf nationaler Ebene auf keine rechtliche Grundlage stützen können, um gegen (institutionelle/ strukturelle) Diskriminierung gerichtlich vorzugehen. Damit verbunden besteht für nicht-binäre Personen zudem kein Anspruch auf geschlechtsangleichende Teileingriffe oder damit verbundene gesundheitliche Leistungen. Aus diesen Gründen verwenden nicht-binäre Personen in bürokratischen Angelegenheiten und im Geschäftsalltag zumeist ihr bei der Geburt zugeschriebenes Geschlecht (vgl. Richards et al. 2016: 97).

Auf supra- und internationaler Ebene gestaltet sich die rechtliche Wahrnehmung von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität indes in Form von offiziellen Resolutionen und Empfehlungen etwas besser:

For example the European Union’s Council of Europe Parliamentary Assembly Resolution 2048 6.2.4 recommends that European Parliaments ‘Consider including a third gender option in identity documents for those who seek it’ (Council of Europe, 2015). Similarly, the United Nations’ (UN) General Assembly Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights Discriminatory laws and practices and acts of violence against individuals based on their sexual orientation and gender identity (United Nations, 2015) advocates for fair treatment of LGBT people in all UN member states [...]. Thus the report includes non-binary people within its purview and consequently within international law (Ebd.: 97).

Außerdem kommt dem zwar nicht bindenden, aber Grundlagen schaffenden Themenpapier zur Geschlechtsidentität vom damaligen europäischen Kommissar für Menschenrechte Thomas Hammarberg eine zentrale Bedeutung zu (vgl. 2009). „Hier wurden 2009 insbesondere für trans\* Personen wegweisende menschenrechtliche, aber auch gesundheitliche und soziale Standards formuliert [...]“ (Mittag/ Sauer 2012: 57). Diese Empfehlung wurde im darauffolgenden Jahr vom Ministerrat verabschiedet und die Generalversammlung des Europarats hat sich in diesem Zusammenhang explizit gegen eine Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität ausgesprochen (vgl. Ebd.: 57). Es werden zwar auch hier nicht ausdrücklich nicht-binäre Personen eingeschlossen, aber

es ist als Fortschritt zu werten, dass die Geschlechtsidentität als Diskriminierungsgrund anerkannt wird.

### **3.2. Diskriminierungserfahrungen von nicht-binären Personen**

Wie schon zuvor in beispielsweise der Betrachtung der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wahrnehmung sowie der menschenrechtlichen Stellung angeklungen ist, sind Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität in einem hohen Maß von Diskriminierung und sozialer Ungleichheit betroffen (vgl. Losty/ O'Connor 2017: 42). Pohlkamp konstatiert dabei im Hinblick auf die Lebenssituation von nicht-binären Personen:

Alle Studien zeichnen ein ähnliches Bild: Die Gewalt gegen Personen, deren geschlechtliche Repräsentation und/oder Geschlechtsidentität von der zweigeschlechtlichen Norm abweicht, sind der Gefahr von Gewalt und Diskriminierung alltäglich ausgesetzt. Die Gewalttaten reichen von Beleidigungen, Benachteiligungen und Diskriminierungen über körperliche und sexualisierte Gewalt bis hin zu Mord (2014: 39).

Im Weiteren soll deswegen nun auf wissenschaftliche Erkenntnisse aus bereits bestehender Literatur zu Diskriminierungserfahrungen von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität näher eingegangen werden. Hierfür wird zunächst definiert, was unter Diskriminierung verstanden werden soll. Im deutschen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird zwischen unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung unterschieden. Während unmittelbare Diskriminierung meint, dass eine Person „[...] eine weniger günstige Behandlung (im Sinne des § 1 AGG) erfährt, erfahren hat oder erfahren würde als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation“ (Franzen/ Sauer 2010: 26), liegt mittelbare Diskriminierung vor „[...] wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen (im Sinne des § 1 AGG)“ (Ebd.: 27). Es wird also zwischen Diskriminierung in der Interaktion zwischen Personen und einer strukturellen bzw. institutionellen Diskriminierung unterschieden (vgl. Ebd.: 27). Dieser Differenzierung soll auch im Weiteren gefolgt werden. „Diskriminierung umfasst demnach soziale, ökonomische, politische und/oder rechtliche Benachteiligungen“ (Pohlkamp 2014: 18).

#### **3.2.1. Sprachliche Diskriminierung und Invalidierung der Identität**

Zunächst soll dementsprechend nun auf Diskriminierungserfahrungen eingegangen werden, welche in der direkten Interaktion mit anderen Personen auftreten und in Form von sprachlicher Diskriminierung und der Invalidierung der nicht-binären Geschlechtsidentität einhergehen. „Sie tauchten in Fragen, ‚lockeren‘ Bemerkungen oder in Witzen

‚verpackt‘ auf entbehrten oft der Gewalt intendierten Eindeutigkeit“ (Ebd.: 336). Im Folgenden stehen darüber hinaus vor allem das aktive Ignorieren gewünschter Namen und Pronomen, die Nicht-Benennung von Geschlechtervarianzen und die gewaltvolle Ver-änderung im Fokus (vgl. Ebd.: 128).

[...] [Because] many non-binary people use gender pronouns other than she/her/hers and he/him/his, such as they/them/theirs or ze/hir/hirs [...] [they] may face additional stress related to others frequently using the wrong gender pronoun to describe them and/or having to frequently “come out” as non-binary (Matsuno/ Budge 2017: 118).

Nachdem sowohl im Englischen als auch im Deutschen durch Pronomen einer Person ein zumeist binäres Geschlecht zugeordnet wird, können Anrufungen des Namens und damit verbundene Pronomen entweder „[...] eine selbstgewählte Folge der geschlechtlichen Selbstkonstituierung oder der fremdbestimmten Lesart der geschlechtlichen Repräsentation“ sein (Pohlkamp 2014: 99).

All of the participants described how being misgendered could have a negative impact upon their emotional well-being, relationships and social life. [...] Over time a pronoun mistake seemed to represent more than just a language error, but rather reflected an intentional attack and rejection of participants’ gender identities (Losty/ O’Connor 2017: 51).

The participants described how they continued to feel that their identity was not respected by society and by individuals who referred to them using incorrect pronouns. The participants described how such experiences could be invalidating and hurtful at times (Ebd.: 46).

Die wiederholt falsche Interpretation der Geschlechtsidentität durch fremde Personen und das damit verbundene Unbehagen führt bei einigen Interviewpartner\_innen dazu, nicht nur Restaurants und Cafés zu vermeiden, sondern auch nicht mehr mit unbekanntem Personen in Kontakt zu treten oder in Supermärkte ohne Selbstbedingung zu gehen. Als besonders belastend wird zudem vor allem die bewusste Invalidierung der Geschlechtsidentität von vertrauten Personen wahrgenommen. Das aktive Verwenden von falschen Pronomen oder nicht mehr aktuellen Vornamen kann dabei nach obiger Definition als unmittelbare sprachliche Diskriminierung gewertet werden und führt zum Teil zu gravierenden Einschränkungen und einer Benachteiligung für nicht-binäre Personen in ihrem Alltag (vgl. Ebd.: 51). Parker R. Hirschmüller, welche im Rahmen der Fotografieausstellung „Non-binary Identity“ im Jugendmuseum Berlin-Tempelhof nicht-binäre Personen interviewte und in ihrem Alltag porträtierte, stellt dazu fest:

Ein Thema, über das alle geredet haben, war eine Sache von Respekt und, dass man eigentlich nur versucht, mit sich selber im Reinen zu leben. Und die eigene Identität hat ja wirklich nichts mit anderen Leuten zu tun. [...] Meine Protagonist\_innen, mit denen ich geredet habe, die ich fotografiert habe, die haben alle so ein gemeinsames Gefühl gehabt: dieses ‚ich möchte einfach nur ich selbst sein – es schadet ja niemandem. Warum können das Leute nicht respektieren? Warum können mich deswegen Leute nicht respektieren?‘ (Lorey 2018: 5:15-6:01).

Ein weiterer Aspekt, welcher hiermit zusammenhängt, ist die omnipräsente sprachliche Auslassung von nicht-binären Personen und deren Dethematisierung in nahezu allen Lebensbereichen (vgl. Pohlkamp 2014: 127). Lee Parker, ein nicht-binärer Transmann in



der Studie von Pohlkamp, nennt dafür als diskriminierende Beispiele vor allem, dass er auf offiziellen Fragebögen nur männlich oder weiblich ankreuzen kann und sich in medizinischen Kontexten immer wieder für seine nicht-binäre Geschlechtsidentität bei Gutachter\_innen rechtfertigen muss (vgl. Ebd.: 104). „Lee Parker: ‚Ich habe das Gefühl, ich komme in dieser Gesellschaft einfach nicht vor‘“ (Ebd.: 103). Wie schon zuvor angeklungen, tragen auch weite Teile der feministischen Geschlechterforschung zu Exklusionsprozessen von nicht-binären Geschlechtsidentitäten in der Wissenschaft bei. „Diese Nicht-Wahrnehmung seiner geschlechtlichen Orientierung erlebte er als Verletzung“ (Ebd.: 104).

Most societal infrastructures, including most languages, bathrooms, and clothing stores, are designed for those who identify within the gender binary. Therefore, non-binary individuals must navigate a world that has little allotment for their identity, making daily acts such as using a bathroom or completing paperwork challenging (Matsuno/ Budge 2017: 118).

Hinzu kommt ein hohes Vorkommen an sexualisierter Diskriminierung und Gewalt. Eine Vorstufe dazu stellen beispielsweise intime Fragen zum eigenen Geschlecht und den körperlichen Geschlechtsmerkmalen dar. „Denn in diesen Gewaltsituationen wurden die Befragten zu Frauen, zu Männern, zu Homosexuellen gemacht: Ihre geschlechtliche Nonkonformität wurde temporär zum Verschwinden gebracht, indem sie körperlich auf ein eindeutiges Geschlecht reduziert wurden“ (Pohlkamp 2014: 338). Diese diskriminierende Ver-änderung resultiert bei nicht-binären Personen häufig in „[...] Gefühlen der Ausgrenzung, der Verletzungsoffenheit, der Isolation und den Fremdheitsgefühlen gegenüber dem konträr erlebten Rest der Gesellschaft [...]“ (Ebd.: 338).

### **3.2.2. Systematisch-institutionelle Diskriminierung**

„This vulnerability is especially present when spaces are gender-segregated. Public washrooms in particular are spaces where gender non-conforming bodies are policed and subjected to symbolic, verbal and physical violence“ (Frohard-Doulet et al. 2017: 4). Es ist dabei wichtig, jeweils die strukturellen und institutionellen Kontexte zu beleuchten, denn die Diskriminierungserfahrungen sind zumeist ein Ergebnis von sozial verankerten und in der Gesellschaft (re-)produzierten Ausgrenzungsprozessen, welche „[...] darauf verweisen, dass Machtverhältnisse im Wechselverhältnis miteinander stehen, dass also gesellschaftliche Strukturkategorien auf Subjekte und deren Subjektivierung einwirken und gleichzeitig die Subjekte genau diese Strukturen generieren und affirmieren“ (Lutz 2017: 23). Deswegen soll im Folgenden nun näher auf die systematisch-institutionelle Diskriminierung von nicht-binären Personen eingegangen werden. „Auf struktureller Ebene erlebten die Befragten [vor allem]

Normierungs- und Normalisierungsprozesse in Medizin und Justiz als diskriminierend“ (Pohlkamp 2014: 337).

Die Verweigerung einer rechtlichen Anerkennung von Identitäten, die sich nicht als entweder männlich oder weiblich kategorisieren lassen (vgl. Säfken 2008), klassifiziert die Existenz der betreffenden Menschen als „unmöglich“, verbannt sie in die Unsichtbarkeit und hindert sie an der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Die medizinische Definitionshoheit über die Anerkennung der geschlechtlichen Ausdrucksweise von Trans\*Menschen stellt eine Quelle machtvoller struktureller Diskriminierung dar (Franzen/ Sauer 2010: 30).

Obwohl in Deutschland erst vor kurzem infolge der Neuregelung des Personenstandsgesetzes die Möglichkeit bestand, die rechtliche Diskriminierung von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität durch einen Zugang zum positiven Geschlechtseintrag ‚divers‘ zu beenden, bleiben nicht-binäre Personen staatlich auch weiterhin dazu gezwungen, sich aufgrund körperlicher Merkmale in die Kategorien ‚männlich‘ und ‚weiblich‘ einzuordnen. Sie sind somit als Rechtsträger\_innen auch künftig in ihren Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrechten massiv eingeschränkt (vgl. Mittag/ Sauer 2012: 55) und werden aufgrund ihrer Geschlechtsidentität mittelbar gegenüber anderen diskriminiert (vgl. Franzen/ Sauer 2010: 27). „Collectively, such discrimination is referred to as transphobia, where the systemic structure that endorses transgender identity as abnormal or deviant is cis-sexism“ (Tabaac et al. 2017: 1). Laut dem Bericht der Europäischen Kommission zur Diskriminierung von trans- und intersexuellen Menschen manifestiert sich die institutionelle Transphobie in „[...] einer Verwurzelung des binären Geschlechtssystems im Recht, einer Pathologisierung der Transidentitäten und intersexuellen Körper und in fehlenden oder unangemessenen Mechanismen zur Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierung“ (2011: 16).

Darüber hinaus lösten auch weitere Normierungsinstanzen wie etwa die Polizei, Krankenkassen und Bildungsinstitutionen bei den Interviewpartner\_innen Skepsis und Misstrauen aus (vgl. Pohlkamp 2014: 337). Zahlreiche Gründe hierfür werden in dem nationalen Bericht zur US-amerikanischen Studie über die Diskriminierung von transgender Personen aufgezeigt, auf deren Ergebnisse im Folgenden immer wieder eingegangen werden soll.

This study brings to light what is both patently obvious and far too often dismissed from the human rights agenda. Transgender and gender non-conforming people face injustice at every turn: in childhood homes, in school systems that promise to shelter and educate, in harsh and exclusionary workplaces, at the grocery store, the hotel front desk, in doctors' offices and emergency rooms, before judges and at the hands of landlords, police officers, health care workers and other service providers (Grant et al. 2011: 2).

Vor allem im Hinblick auf die Schlüsselbereiche Bildung, Beschäftigung, ökonomische Stellung und Gesundheitssystem wird deutlich, „[...] that gender variant respondents, including those who see their gender as hybrid, fluid, and/or rejecting of the male-female binary, are suffering significant impacts of antitransgender bias [...]“ (Harrison et al.

2012: 23). Bereits mit Beginn ihrer Schulzeit wurden laut eigener Aussage 51 Prozent der Befragten sowohl von Mitschüler\_innen als auch Lehrenden belästigt und schikaniert (vgl. Grant et al. 2011: 2).

Those who expressed a transgender identity or gender non-conformity while in grades K-12 reported alarming rates of harassment (78%), physical assault (35%) and sexual violence (12%); harassment was so severe that it led almost one-sixth (15%) to leave a school in K-12 settings or in higher education. Respondents who have been harassed and abused by teachers in K-12 settings showed dramatically worse health and other outcomes than those who did not experience such abuse. Peer harassment and abuse also had highly damaging effects (Ebd.: 3).

Dies wird auch in der qualitativen Studie von Shannon E. Wyss deutlich, welche sich mit der widerfahrenen Gewalt und Diskriminierung von geschlechtlich nicht-konformen Jugendlichen in US-amerikanischen High Schools beschäftigte:

First, 11 informants from my total sample, including 6 in this paper, were shoved, pushed, smacked, punched and/or kicked by others in school. Alluvion, for instance, was shoved in the hallways. Katie was accosted one day after Math class and ‘got beaten up once b/c [because] i was wearing a skirt.’ Jeremy ‘was shoved and pushed down stairs [...]’. Falon got attacked on one occasion while she and some other students were high. Other times, her ‘friends’ either watched impassively when she was being assaulted by other students or sided with her assailants, once even holding her down while someone else kicked her (Wyss 2007: 716).

Dies führt bei vielen nicht-binären Jugendlichen neben allgemein schlechten schulischen Leistungen dazu, dass diese nicht nur so wenig Zeit wie möglich in der Schule verbringen, sondern aus Angst, attackiert zu werden, häufig gar nicht erst am Unterricht teilnehmen (vgl. Ebd.: 720). „In higher education, [non-binary] students are too often denied gender-appropriate housing or housing altogether and experienced bias in financial aid and scholarship opportunities” (Grant et al. 2011: 46). Die daraus resultierende Benachteiligung von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität im Bildungssystem zeigt sich somit deutlich. Und auch im späteren Berufsleben sind viele weiterhin andauernder Diskriminierung ausgesetzt: 90 Prozent aller Interviewpartner\_innen gaben an, aufgrund ihrer Geschlechtsidentität schlecht behandelt oder belästigt worden zu sein (vgl. Ebd.: 2).

Forty-seven percent (47%) said they had experienced an adverse job outcome, such as being fired, not hired or denied a promotion because of being transgender or gender non-conforming. Over one-quarter (26%) reported that they had lost a job due to being transgender or gender non-conforming and 50% were harassed (Ebd.: 3).

Infolgedessen befinden sich nicht-binäre Personen nicht nur besonders häufig in schlechten Beschäftigungssituationen, sondern leben auch viermal so häufig in extremer Armut mit einem Einkommen unter zehntausend Dollar im Jahr und sind doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie die Gesamtbevölkerung (vgl. Ebd.: 68).

Respondents who were currently unemployed experienced debilitating negative outcomes, including nearly double the rate of working in the underground economy (such as doing sex work or selling drugs), twice the homelessness, 85% more incarceration, and more negative health outcomes, such as more than double the HIV infection rate and nearly double the rate of current

drinking or drug misuse to cope with mistreatment, compared to those who were employed (Ebd.: 3).

Die soziale und ökonomische Marginalisierung von nicht-binären Personen beeinflusst dabei nicht nur ihre allgemeine gesundheitliche Situation, sondern auch den Zugang zu gesundheitlichen Leistungen. 19 Prozent der Befragten wurde schon einmal medizinische Versorgung aufgrund des transgener oder geschlechtlich nicht-konformen Status verweigert. Außerdem berichteten 45 Prozent, dass sie sich durch ihre prekäre ökonomische Stellung keine medizinische Hilfe leisten können und weitere 28 Prozent haben diese bei Krankheiten oder Verletzungen wegen der Angst vor Diskriminierung zum Teil nicht in Anspruch genommen (vgl. Ebd. 6). Einen letzten wichtigen Aspekt bildet die Diskriminierung beim Zugang zum Wohnungsmarkt, da auch dies zu grundlegender, struktureller Benachteiligung von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität führt (vgl. Van Schuylenberch et al. 2018: 131):

Respondents reported various forms of direct housing discrimination — 19% reported having been refused a home or apartment and 11% reported being evicted because of their gender identity/expression. One-fifth (19%) reported experiencing homelessness at some point in their lives because they were transgender or gender non-conforming; the majority of those trying to access a homeless shelter were harassed by shelter staff or residents (55%), 29% were turned away altogether, and 22% were sexually assaulted by residents or staff (Grant et al. 2011: 4).

Zusammenfassend lässt sich sagen: „The results stunned even those working in the trenches with the most targeted and marginalized transgender people. [...] These and other experiences impacted study participants gravely, as 41 percent report having survived a suicide attempt” (Ebd.: 13). Dabei haben die zuvor vorgestellten Ergebnisse deutlich gezeigt, dass nicht das transgender- oder nicht-binär-Sein einer Person, sondern die Erfahrung von Gewalt, Diskriminierung und Exklusion zu diesen hohen Suizidraten führen (vgl. Focks 2014: 11).

### **3.2.3. Intersektionale Diskriminierungserfahrungen**

Während es Diskriminierungserfahrungen gibt, welche nahezu alle Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität teilen, zeigen sich mit einem intersektionalen Blick auf die diskriminierungsrelevanten Erlebnisse dennoch einige Unterschiede innerhalb der Gruppe von nicht-binären Personen.

Depending on their position on other axes of difference, transgender and non-binary persons can experience certain (dis)advantages in daily life. For instance, a passing white trans male has different life experiences and privileges in comparison with a non-binary person of colour, but both are confronted with disadvantages, hostility and distress that cisgender persons are not aware of (Van Schuylenberch 2018: 134).

Aufgrund der limitierten Ergebnisse zu intersektionalen Diskriminierungserfahrungen in den vorliegenden Studien können diese im Folgenden nicht antikategorial analysiert werden, sondern werden analog zu den Studien im Sinne der Methode des

interkategorialen Ansatzes aufgezeigt. Es wird dabei deutlich werden, dass sich vor allem die Kategorien „Rasse“, Klasse, Bildung, Alter, Wohnumfeld und ‚Passing‘ in diesem Zusammenhang in den Studienergebnissen als besonders relevant erweisen.

These axes of difference do not each on their own add up to the experience of discrimination, but instead are dynamically influenced by each other. As de Vries (2015: 21) notes: ‘labor markets are not solely divided by gender or race or sexuality. Rather, these blend together creating economic barriers for some and opportunities for others (Van Schuylenberch et al. 2018: 133).

Die Kombination aus diesen unterschiedlichen Achsen der Ungleichheit führt dabei zu verschiedenen Machtpositionen und Diskriminierungserfahrungen innerhalb der sozialen Gruppe von nicht-binären Personen.

Eine erste wichtige Ungleichheitskategorie in dem Bericht zur „Transgender Discrimination Survey“, welche mit der Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität verwoben ist, stellt die „Rasse“ einer Person dar. Zur Verwendung dieser Kategorisierung im Deutschen muss jedoch angemerkt werden, dass der Begriff ‚race‘ in den USA ein staatsbürgerlicher und rechtlich verankerter Klassifizierungsbegriff ist und dieser sich nicht ohne Weiteres transatlantisch übertragen lässt (vgl. Lutz 2017: 24).

Die Frage also, ob Race als ›Rasse‹ ins Deutsche übersetzt und aus der US-amerikanischen Debatte übernommen werden sollte, ist umstritten: Während die Befürworter\*innen darauf hinweisen, dass ›Rasse‹ benutzt werden sollte, um rassifizierte soziale Positionen benennbar zu machen, weist die Gegenposition darauf hin, dass die Verwendung von ›Rasse‹ als strategischer Essentialismus in einer Identitätsfalle münden kann und dass darüber hinaus die Gefahr besteht, rassistische Logiken zu bedienen und zu reifizieren (Ebd.: 25).

Vor diesem Hintergrund soll der Begriff „Rasse“ im Folgenden in Anführungszeichen benutzt werden und somit nur als Bezeichnung von sozialen Positionierungen dienen, die auf der Basis von Herkunft, Religion, Hautfarbe oder Kultur ethnisiert bzw. rassialisiert werden (vgl. Ebd.: 25).

Discrimination was pervasive throughout the entire sample, yet the combination of anti-transgender bias and persistent, structural racism was especially devastating. People of color in general fare worse than white participants across the board, with African American transgender respondents faring worse than all others in many areas examined (Grant et al. 2011: 2).

Schon zur Schulzeit zeigen sich offenkundige Unterschiede aufgrund von Rassismus. Nicht-binäre Schüler\_innen of color erleben deutlich häufiger Belästigung und Gewalt als ihre weißen nicht-binären Mitschüler\_innen (vgl. Ebd.: 33). Dies führt im Weiteren auch dazu, dass transgender people of color besonders anfällig für einen geringeren Bildungsabschluss und ein niedriges Einkommen sind (vgl. Ebd.: 46). „Race multiplies the effect of discrimination: For Black, Latino/a, American Indian and multiracial respondents, discrimination in the workplace was even more pervasive, sometimes resulting in up to twice or three times the rates of various negative outcomes” (Ebd.: 51). Während beispielsweise 24 Prozent der weißen Befragten aufgrund ihrer nicht-binären Geschlechtsidentität schon einmal ihren Arbeitsplatz verloren haben, wurde 36 Prozent

der nicht-binären indigenen Amerikaner\_innen wegen ihrer Geschlechtsidentität schon einmal gekündigt. Ähnliches zeigt sich auch bei der Betrachtung der Arbeitslosenquote: Während diese zum Zeitpunkt der Studie in der US-amerikanischen Gesamtbevölkerung bei 7 Prozent liegt, ist die Arbeitslosenquote von nicht-binären schwarzen Amerikaner\_innen mit 28 Prozent doppelt so hoch wie die des Durchschnitts aller transgender Befragten mit 14 Prozent. Zudem stellen Franzen und Sauer in ihrer intersektionalen Betrachtung der bestehenden Literatur zum Thema fest, „[...] dass [alle] Trans\*People of Color in besonderem Maß von Arbeitslosigkeit sowie von Nicht-einstellung, Kündigung oder Nichtbeförderung betroffen waren“ (Franzen/ Sauer 2010: 47). Im Hinblick auf das Zusammenwirken von Transphobie und Rassismus gibt es für Deutschland keine genauen Daten oder Ergebnisse (Ebd.: 67).

Hiermit eng verknüpft sind auch der Bildungsgrad und die ökonomische Stellung der nicht-binären Personen. Dies ist ein wichtiger Einflussfaktor auf das Ausmaß von Diskriminierungserfahrungen, denn durch mangelnde finanzielle Mittel werden weitere Benachteiligungen hervorgerufen:

So weisen Ergebnisse der Transgender EuroStudy von Whittle et al. (2008) auf Zusammenhänge zwischen Einkommen bzw. Bildungsgrad der Teilnehmer\_innen und der Häufigkeit von Diskriminierungen hin. Trans\*Menschen mit geringem Einkommen erlebten öfter eine Verweigerung medizinischer Behandlung. Darüber hinaus gaben Befragte, die über ein geringes Einkommen verfügten oder ungelernten Tätigkeiten nachgingen, häufiger an, dass ihr Trans\*Sein den Zugang zu nicht transspezifischer medizinischer Behandlung beeinflusse, und berichteten öfter negative Erfahrungen mit Menschen in medizinischen Berufen (Ebd.: 47).

Zudem wurde herausgefunden, dass nicht-binäre Personen mit einem höheren Bildungsgrad häufig besser in der Lage sind, durch die Suche nach adäquaten Informationen Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen (vgl. Ebd.: 47).

Des Weiteren führt auch das Alter der nicht-binären Personen zu unterschiedlichen Diskriminierungen. Als äußerst relevant zeigt sich dabei das Alter beim sogenannten Coming Out, da sowohl das frühe Ausleben als auch das langzeitige Unterdrücken von einer nicht-binären Geschlechtsidentität zu gravierenden Benachteiligungen führen kann.

Elterliche Vernachlässigung wurde [beispielsweise] besonders intensiv empfunden, wenn die Befragten bereits in ihrer Kindheit oder Adoleszenz mit Formen institutioneller Ver-Änderung konfrontiert worden waren. Dies konnte intersexuell markierte Personen ebenso treffen wie jene, die bereits früh durch ihr geschlechtlich nonkonformes Verhalten für Dritte auffällig geworden waren (Pohlkamp 2014: 339).

Außerdem befinden sich nicht-binäre Personen, wie zuvor ausgeführt, in Abhängigkeit ihres Alters in unterschiedlichen institutionellen Kontexten wie etwa Schule, Studium/ Ausbildung und Beruf und erleben damit verbunden zwar miteinander zusammenhängende, aber dennoch verschiedene Diskriminierung.

Weiterhin hätten es ältere Trans\*Menschen schwerer, an hilfreiche Informationen zu gelangen. Lehtonen/Mustola (2004) führen ebenfalls Alter als Faktor bei Benachteiligungen an: So seien bei älteren Arbeitnehmer\_innen oft (geschlechtsspezifische u. a.) Erwartungen an Kleidung und Äußeres strenger als bei jungen Menschen (Franzen/ Sauer 2010: 47).

Genauso wie die soziale Positionierung nach „Rasse“, Klasse und Bildung der nicht-binären Personen kann sich somit auch das Alter sowohl verstärkend als auch abmildernd auf die Diskriminierungserfahrung auswirken.

Darüber hinaus beeinflusst aber auch die Wohnumgebung das Ausmaß der Benachteiligung von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität. In der Studie von Pohlkamp weisen die Interviewpartner\_innen dabei vor allem auf Unterschiede zwischen Stadt und Land hin:

Die meisten der Befragten wählten die Anonymität der Großstadt und ihre Netzwerke, die Sicherheit und Akzeptanz von künstlerischen und avantgardistischen Lebensentwürfen anbietet. Viele verwiesen auf die vergleichsweise geringen Lebenserhaltungskosten, denn ohne festen oder sicheren Arbeitsplatz waren sie darauf angewiesen (2014: 102).

Im Gegensatz dazu wurde die Mentalität in Kleinstädten und vor allem Dörfern als besonders geschlechternormierend wahrgenommen und nicht-binäre Personen erlebten hier vermehrt Diskriminierung (vgl. Ebd.: 340). Dementsprechend spielt auch das erweiterte soziale Umfeld eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Abschließend zu den intersektionalen Befunden der Studien lässt sich in Bezug auf die Diskriminierungen und Gewalt durch fremde Personen beispielsweise auf der Straße oder in öffentlichen, geschlechtersegregierten Räumen zudem sagen, dass es einen Unterschied gibt zwischen Personen, welche als ein binäres Geschlecht ‚passen‘ (nach dem englischen Terminus ‚passing‘ für ‚durchgehen‘) und denen, die als geschlechtlich non-konform gelesen werden. Während sich beispielsweise das ‚Passing‘ als männliches oder weibliches Geschlecht auf öffentlichen Toiletten unter Umständen diskriminierungseinschränkend auswirkt, kann dies in einer anderen Situation zum Beispiel als Grund für sprachliche Diskriminierung dienen (vgl. Pohlkamp 2014: 129). Die Diskriminierungserfahrungen von nicht-binären Personen unterscheiden sich folglich auch daran, wie ihr Geschlechtsausdruck von anderen gelesen wird. Trotz der aufgezeigten Diskriminierungserfahrungen „[...] zeigten sich die Befragten als handlungsmächtige Individuen, die ebenso von Gewaltwiderfahrnissen berichteten wie von Widerstand“ (Ebd.: 336).

### **3.3. Soziale Ungleichheit durch das Zweigeschlechtlichkeitssystem und Heteronormativität**

Nachdem nun die bisherigen Erkenntnisse zum Ausmaß der Diskriminierung und der Benachteiligung von nicht-binären Personen aufgezeigt wurden, soll im Anschluss auf

Erklärungsansätze für die daraus resultierende soziale Ungleichheit eingegangen werden. Soziale Ordnungsmuster, die hierfür in der queerfeministischen Forschung häufig herangezogen werden, sind auf der einen Seite das Zweigeschlechtlichkeits-system und auf der anderen Seite die hegemoniale Heteronormativität (vgl. Franzen/Sauer 2010: 21). Bevor diese im Folgenden ausführlich beleuchtet werden, soll zunächst der Begriff der sozialen Ungleichheit näher spezifiziert werden.

Soziale Ungleichheit im weiteren Sinne liegt überall dort vor, wo die Möglichkeiten des Zuganges zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder zu sozialen Positionen, die mit ungleichen Macht- und/oder Interaktionsmöglichkeiten ausgestattet sind, dauerhafte Einschränkungen erfahren und dadurch die Lebenschancen der betroffenen Individuen, Gruppen oder Gesellschaften beeinträchtigt bzw. begünstigt werden (Kreckel 2004: 17 in Lutz 2017: 21).

Die zuvor aufgezeigten Diskriminierungserfahrungen und die damit verbundene ungleiche Verteilung bzw. der ungleiche Zugang zu finanziellen, kulturellen, sozialen und symbolischen Ressourcen von nicht-binären Personen offenbaren folglich klar ersichtlich die soziale Ungleichheit dieser Gruppe (vgl. Lutz 2017: 21).

„Regardless of the feminist, queer and trans studies canon, Western societies today still largely see gender as a given binary structure that shapes human interactions, institutions and policy making” (Van Schuylenberch 2018: 133).

Gender is present in our lives from the time our genitals are first discernible—often in utero. It is the first “question” that is answered for us by the adults who welcome us at birth. Labeling a baby as either male or female (on the basis of visible genitalia) is generally seen as a simple matter, even though this label will be used to define the child and will have monumental implications for the course of the child’s life (Cooper, 1999). The practice of assigning a gender label at birth operates with only two potential outcomes. Even in cases in which the genitalia are ambiguous, medical professionals and families generally pursue surgical modifications to make one gender fit (Cooper). Babies must fit within a label—either male or female. Very literally, our bodies must fit our words (Wilchins, 2004). We recognize no other options (Burdge 2007: 245).

Diese Beschreibung der Prozesse bei der Geburtsklassifikation deckt dabei vier der fünf grundlegenden Basisannahmen zu Geschlecht im Alltag auf. Erstens, es gibt ausschließlich zwei Geschlechter: männlich und weiblich. Zweitens, Personen besitzen ihr Geschlecht aus körperlichen Gründen (Annahme der Naturhaftigkeit). Drittens, Menschen haben entweder das eine oder das andere Geschlecht (Annahme einer Dichotomität). Viertens, die Genitalien sind dabei die essentiellen Indizien des Geschlechts einer Person und fünftens, alle Menschen haben ihr Geschlecht bzw. ihre Geschlechtsidentität ein Leben lang und unverlierbar (Annahme der Konsistenz) (vgl. Riegraf 2010: 68). Darüber hinaus wird zudem häufig unterstellt, dass die körperliche Beschaffenheit einer Person ihre spätere Geschlechtsidentität bestimmt und dass die jeweiligen Reproduktionsfunktionen unterschiedliche psychologische Verhaltensneigungen vorhersagen (vgl. Burdge 2007: 245). All diese Alltagstheorien zu Geschlecht



und damit verbundenen sozial konstruierten, kulturellen Normen konstituieren das gesellschaftlich vorherrschende Zweigeschlechtlichkeitssystem.

Die Annahme von der Existenz zweier und nur zweier Geschlechter, das Postulat einer der Zweigeschlechtlichkeit inhärenten kausalen Verbindung von sex (biologisches Geschlecht), gender (kulturell-soziales Geschlecht) und Begehren, die Praktik, Begriffe wie „Frau“ oder „Mann“, „Weiblichkeit“ oder „Männlichkeit“ als gegebene Gewissheiten zu affirmieren, sie als natürliche bzw. vorsprachliche vorauszusetzen, verdinglicht nicht nur deren jeweilige Bedeutung und schließt andere aus, sie ist zum Apriori moderner Wissenschaftsdiskurse vom Menschen avanciert (Hartmann 2007: 56).

„Die ‚Zweigeschlechtlichkeit als Wissenssystem‘ erweist sich so, auch was das wissenschaftliche Wissen anbelangt, als integraler Bestandteil der sozialen Konstruktion von ‚boys and girls‘ [...]“ (Wetterer 2010: 129). „The categories of male and female in this system are presented as immutable, natural, and mutually exclusive“ (Budge et al. 2014: 97). „As gender emerges out of social situations, it can be understood both as an outcome of and as a rationale for the division between two genders (West & Zimmerman, 1987). Doing gender both relies on and produces a societal belief in the reality of two distinct genders“ (Burdge 2007: 246).

Vor diesem Hintergrund hat Garfinkel die Zweigeschlechtlichkeit als „a matter of objective, institutionalized facts, i.e. moral facts“ (1967: 122) bezeichnet. Ein Überschreiten dieses moralischen Tatbestands wie etwa im Fall der Transsexualität löst keine Erschütterung der alltagsweltlich unhinterfragten Wirklichkeit aus, sondern führt zur Konstruktion eines Dritten als „anormal“ und der darin enthaltenen Abwertung und Ausgrenzung (Gildemeister 2010: 139f).

Dies lässt sich analog auch auf nicht-binäre Geschlechtsidentitäten übertragen, welche nicht nur wie im Falle der Transsexualität an der Annahme der Naturhaftigkeit rütteln, sondern auch an der Dichotomitäts- wie auch der Konsistenzannahme. „Deshalb erscheinen Geschlechtsidentitäten und sexuelle Identitäten, die nicht den Normen der kulturellen Erkennbarkeit entsprechen, als Fehlentwicklungen oder logische Unmöglichkeiten“ (Wartenpfehl 2000: 30f).

Das Zweigeschlechtlichkeitssystem steht dabei im engen Zusammenhang mit der vorherrschenden Heteronormativität in der Gesellschaft.

Der Begriff benennt Heterosexualität als Norm der Geschlechterverhältnisse, die Subjektivität, Lebenspraxis, symbolische Ordnung und das Gefüge der gesellschaftlichen Organisation strukturiert. Die Heteronormativität drängt die Menschen in die Form zweier körperlich und sozial klar voneinander unterschiedener Geschlechter, deren sexuelles Verlangen ausschließlich auf das jeweils andere gerichtet ist (Wagenknecht 2007: 17).

Außerdem dient Heteronormativität in der Queer Theory als Grundbegriff, um systematisch Widerstandspraxen gegen eine hegemoniale Ordnung der Geschlechter und Sexualität zu reflektieren (vgl. Ebd.:18). Die Institutionalisierung von Heteronormativität zeigt sich dabei in der Dethematisierung, Kriminalisierung, Marginalisierung und Pathologisierung von anderen geschlechtlichen Lebensweisen (vgl. Franzen/ Sauer 2010: 28).

In der Subjekt-Konstitution erzeugt Heteronormativität den Druck, sich selbst über eine geschlechtlich und sexuell bestimmte Identität zu verstehen, wobei die Vielfalt möglicher Identitäten hierarchisch angeordnet ist und im Zentrum der Norm die kohärenten heterosexuellen Geschlechter Mann und Frau stehen. Zugleich reguliert Heteronormativität die Wissensproduktion, strukturiert Diskurse, leitet politisches Handeln, bestimmt über die Verteilung von Ressourcen und fungiert als Zuweisungsmodus in der Arbeitsteilung (Wagenknecht 2007: 17).

Was der Heteronormativität nicht entspricht, wie etwa nicht-binäre Personen, wird nach Wagenknecht darüber hinaus diskriminiert, verfolgt und ausgelöscht (vgl. Ebd.: 17). Zudem ist die Heteronormativität mit anderen gesellschaftlichen Machtverhältnissen wie etwa Klassismus und Rassismus verknüpft (vgl. Ebd.: 18).

In der westlichen Kultur wurzelt die Heteronormativität in der christlichen Morallehre, die als gottgegebene, natürliche Ordnung die lebenslang treue Ehe, in der die Frau dem Mann untergeordnet und Geschlechtsverkehr allein zum Zweck der Nachwuchszeugung ausgeübt werden soll, zum verbindlichen Modell des Zusammenlebens erhebt (Ebd.: 19f).

Die Auslöschung des Bewusstseins über nicht-binäre Geschlechtsidentitäten wurde, nach dem Wissensstand von indigenen Forscher\_innen, durch heteronormative Kolonialisierungsprozesse auch auf andere Kulturen übertragen (vgl. Frohard-Doulent et al. 2017: 2). Das Zusammenspiel aus Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeitssystem wird in Bezug auf nicht-binäre Geschlechtsidentitäten häufig auch als Cisnormativität oder cisnormatives System beschrieben. Hierbei ist der Fokus noch stärker auf Praktiken und Institutionen gelegt, welche nur Personen legitimiert und privilegiert, deren Geburtsklassifikation mit der Geschlechtsidentität übereinstimmt und den sozialen Erwartungen entspricht (vgl. Ebd.: 3). „[The] cisnormativity contributes to the discrimination of transgender and nonbinary persons, as they are still defined as deviant to the cisgender norm and their bodies and experiences are erased“ (Van Schuylenberch 2018: 135). Durch diese gesellschaftlich institutionalisierten und verinnerlichten Normen werden somit Menschen davon abgehalten, „[...] diese Grenzen zu überschreiten oder alternative dritte biologische oder soziale Geschlechter zu etablieren“ (Europäische Kommission 2011: 15f). Im Rückbezug auf die Diskriminierungserfahrungen lässt sich somit sagen:

Geschlechtliche Konformität war im Alltag allgegenwärtig, denn heteronormative Konventionen waren stets spürbar und verursachten Verletzungen. [...] Die Interviewpartner\_innen profitierten nicht vom Privileg der geschlechtlichen Eindeutigkeit, womit jene normativen Mechanismen und sozialen Konventionen gemeint sind, die tagtäglich dafür Sorge tragen, dass die Zugehörigkeit zu (nur) einem Geschlecht Vorteile und Zugänge zur gesellschaftlichen Partizipation bietet. [...] Dabei war dies für die Meisten kein soziales Protesthandeln, sondern eine Frage des alltäglichen Seins. Die Nicht-Teilhabe am Privileg war demzufolge keine Wahl, sondern entsprang einer gelebten und gefühlten geschlechtlichen und sexuellen Existenzweise, die im Privileg nicht vorgesehen war. Dies erklärt auch, warum es aus der Sicht der Befragten zu jeder Zeit und an jedem Ort möglich war, Betroffene\_r von Diskriminierung [...] zu werden (Pohlkamp 2014: 336f).

## **4. Möglichkeiten und Grenzen einer intersektionalen Forschungsperspektive**

Nachdem nun sowohl die Diskriminierungserfahrungen von nicht-binären Personen als auch die Ursprünge der sozialen Ungleichheit in der Gesellschaft aufgezeigt wurden, soll im Weiteren nun geklärt werden, wie sich eine intersektionale Perspektive dabei als methodisch hilfreich erweist. Hierfür wird zuerst auf damit zusammenhängende Problematiken eingegangen, um im Anschluss die Möglichkeiten des Konzepts der Intersektionalität in Bezug auf die Erforschung von Diskriminierungserfahrungen von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität darzustellen. Im Hinblick auf die derzeitig vorherrschende Verwendung des Konzepts in wissenschaftlichen Analysen soll an dieser Stelle auf einige Aspekte hingewiesen werden. Da ein besonderes Augenmerk dieser Arbeit auf Personen mit nicht-binären Geschlechtsidentitäten liegt, steht zunächst die zumeist verwendete Konzeptualisierung von Geschlecht im Fokus. Trotz feministischer Erkenntnisse über die soziale Konstruiertheit der Zweigeschlechtlichkeit und der damit verbundenen Heteronormativität in der Gesellschaft, verbleiben viele intersektionale Forschungen in der Vorstellung einer Binarität sowohl von Geschlecht als auch von Geschlechtsidentität. Eine intersektionale Forschungsperspektive wird somit trotz einer häufig kritischen Herangehensweise an Kategorisierungen nicht für den Einschluss von transgender, intergeschlechtlichen oder nicht-binären Personen genutzt (vgl. Erel et al. 2007: 243f). Hornscheidt verweist dabei beispielsweise auf Arbeiten von Knapp, in denen – wie auch in vielen anderen Arbeiten von Kolleg\_innen – ausschließlich Frauen und Männer der Ausgangspunkt sind, um sich mit sozialer Ungleichheit aufgrund des Geschlechts zu beschäftigen. Dies führt in der intersektionalen Auseinandersetzung mit Geschlechterungleichheit zumeist zur Dethematisierung und Diskriminierung von Geschlechtern außerhalb des Zweigeschlechtlichkeitssystems (vgl. Hornscheidt 2014: 17).

Ein weiteres Problem ist, dass sich viele Intersektionalitäts-Analysen auf die Achsen Geschlecht, Ethnizität und Sexualität beschränken. Während die Benennung von Klasse als wichtigem Widerspruch zunehmend anachronistisch erscheint (Skeggs 1997), werden Machtverhältnisse um Behinderung und Transphobie oft gar nicht erst als „intersektional“ behandelt. Wo diese Achsen thematisiert werden, beschreiben sie zumeist die Realitäten der privilegiertesten Behinderten und Transleute (Erel et al. 2007: 243).

### **4.1. Grenzen von Intersektionalitätsforschung**

Neben Schwierigkeiten bei der Konzeptualisierung diverser Kategorien, bildet diese Kritik sogleich den Übergang zu einer weiteren Grenze der Intersektionalitätsforschung: ein zumeist limitierter Einschluss von Einflussfaktoren auf soziale Ungleichheit und die

damit verbundene Hierarchisierung mancher Kategorien über andere. Zwei methodische Herangehensweisen, die in diesem Zusammenhang gehäuft verwendet werden, sind: erstens die zuvor genannte Reduktion der Kategorien auf die Triade ‚race-class-gender‘ und zweitens die Verwendung einer ähnlich beschränkten Kategorienanzahl verknüpft mit dem Anhängen eines ‚etc.‘, durch welches weitere mögliche Kategorisierungen mitgemeint werden sollen. Während die erste Vorgehensweise offensichtlich zu problematischen Ausschlüssen führt und somit Grenzen von intersektionalen Analysen deutlich werden lässt, erweckt der zweite Ansatz im ersten Moment den Anschein von mehr Inklusivität, erweist sich jedoch in der Praxis als ähnlich ausschließend (vgl. Lenz 2010: 159). Hierdurch besteht die Gefahr, dass auch intersektionale Forschung durch eine spezifische Auswahl von Analysekatoren bestimmte Identitäten immer wieder privilegiert und dazu beiträgt, hegemoniale Hierarchie- und Machtstrukturen aufrechtzuerhalten (vgl. Stachowiak 2017: 535). Außerdem wird hierdurch immer wieder normiert, was erzählt werden kann und es kann die Illusion entstehen, dass Ordnung geschaffen wird und die Komplexität durch Intersektionalität abschließend erfasst werden könnte (vgl. Dietze et al. 2012: 115). Lösungsansätze für diese Probleme bilden etwa ein dekonstruktivistischer Umgang mit Kategorien wie beispielsweise in antikategorialen Ansätzen der Intersektionalitätsforschung oder der Vorschlag von Matsuda, welche mit ‚ask the other question‘ (1991) dazu aufruft, sich während einer Analyse immer wieder zu fragen, welche Kategorien noch relevant sein könnten. Bei der Verwendung des antikategorialen Ansatzes ist jedoch zu beachten, dass auch dieser, nachdem die Kategorien dekonstruiert wurden, auf eine Form von Kategorisierung zurückgreifen muss, um soziale Realität und damit verbundene Diskriminierungen benennen zu können. Dies führt somit häufig zu einer Vermischung mit dem interkategorialen Ansatz, welcher wiederum mit einer Limitierung und Hierarchisierung von Kategorien einhergeht. Aufgrund der begrenzten Anzahl an intersektionaler Forschung zu nicht-binären Geschlechtsidentitäten und der hierin von Wissenschaftler\_innen schon vorherig entschiedenen Auswahl an relevanten Kategorien zeigen sich bei der Wiedergabe der intersektionalen Diskriminierungserfahrungen in dieser Arbeit folglich Grenzen von Intersektionalität. Es entstehen typische Ausschlüsse von Kategorien wie beispielsweise Ableism (‚Behinderung‘), Religion oder sexueller Orientierung, welche durchaus sehr diskriminierungsrelevant sind.

Eine weitere Problematik ergibt sich bei Betrachtung des Begriffs der Intersektionalität und der hiermit verknüpften Metapher der Straßenkreuzung. Forscher\_innen haben in der Auseinandersetzung mit dem Konzept der Intersektionalität zurecht kritisiert, dass „[...] ein solches Bild sich überschneidender ‚Achsen der Unterdrückung‘ [...] ein

Verständnis [suggeriere], nach welchem diese unterschiedlichen Machtverhältnisse letztendlich unabhängig voneinander vorstellbar und darstellbar seien“ (Erel et al. 2007: 249). Dies macht auch Stachowiak in ihrer Beurteilung des Intersektionalitätsbegriffs deutlich:

We most often speak of identities as intersecting; however, the term intersection is dangerously problematic in that it implies that only certain factors must align in order for two or more of our identities to come together and have significance over our situations and experiences. Although we are often encouraged to think of ourselves as being multidimensional (i.e. having intersecting identities), intersectionality asserts that the different aspects of our identity can be turned off, ignored, or simply managed (2017: 535).

Die diskriminierungsrelevanten sozialen Positionierungen einer Person sind jedoch dauerhaft miteinander verwoben und können nicht ohne Weiteres voneinander getrennt werden. „For example, my queerness comes with my whiteness, comes with my femaleness comes, with my northernness; they never just intersect at certain points“ (Ebd.: 535). Auch wenn mit der Intersektionalität in diesem Sinne ein ungünstiger Begriff gewählt wurde und darin begründet zum Teil eine solche Analyse der sozialen Ungleichheit betrieben wird, ist die ursprünglich dahinterstehende Idee genau diese gewesen: es gibt Mehrfachdiskriminierung von Personen, welche sich nicht getrennt voneinander, sondern nur im Zusammenspiel verstehen lassen.

#### **4.2. Möglichkeiten der Intersektionalität im Hinblick auf die Diskriminierungserfahrungen von nicht-binären Personen**

Trotz dieser methodischen und begrifflichen Schwierigkeiten, soll im Folgenden dafür argumentiert werden, dass eine intersektionale Perspektive auf die Diskriminierungserfahrungen von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität lohnenswert ist. Ganz grundlegend bietet sich die Intersektionalität aufgrund ihrer Ursprünge dabei nämlich nicht nur als fruchtbare Forschungsperspektive an, sondern auch als Instrument zur Kritik an Ausschlüssen in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sozialer Ungleichheit und Diskriminierung. Durch die Betrachtung der machtvollen Prozesse der Kategorienbildung und der Setzung von diskriminierungsrelevanten Analysekatgeorien führt eine intersektionale Forschung im Sinne des antikategorialen Ansatzes zu einem kritischen Hinterfragen hegemonialer Strukturen (vgl. Erel et al. 2007: 239). Mögliche Ausschlüsse - wie in diesem Fall der von nicht-binären Personen - können somit hinterfragt, aufgezeigt und entgegengewirkt werden (vgl. Lutz et al. 2013: 18).

Die Haltung der Selbstkritik besteht also darin, nach den eigenen theoretischen Ausschlüssen zu fragen, ohne den Anspruch zu erheben, diese abschliessend benennen zu können. Beispielhaft für diese Unabschliessbarkeit der Kritik sind die aktuellen Interventionen von Vertreter\_innen der Intersexuellenbewegung. Sie reagieren auf die u. a. durch Butler ausgelöste verstärkte theoretische Beschäftigung mit dem Regime der Zweigeschlechtlichkeit und den vielfältigen Aus-

schlüssen von Praktiken und Lebensformen ‚zwischen den Geschlechtern‘ (Purtschert/ Meyer 2010: 135f).

Außerdem führt der Einschluss einer Vielzahl von möglichen Einflüssen auf die soziale Ungleichheit einer Person zu einem besseren Verständnis von wechselwirkenden Strukturen als die alleinige Fokussierung auf eine Kategorie, wie es in vielen klassischen soziologischen Analysen der Fall ist. Bei der Betrachtung der Diskriminierungserfahrungen von nicht-binären Personen konnte somit gezeigt werden, dass auch andere Einflüsse wie beispielsweise, „Rasse“, Klasse, Bildung, Alter und Passing eine entscheidende Rolle spielen. Unterschiede zwischen nicht-binären Personen im Hinblick auf das Ausmaß der Diskriminierung konnten hierdurch anhand von Privilegierung und weiterer Benachteiligung aufgrund anderer sozialer Positionierungen aufgezeigt werden (vgl. Stachowiak 2017: 535). Durch die dekonstruktivistische Perspektive des antikategorialen Ansatzes konnte zudem die Konstruiertheit von Kategorien wie Geschlecht oder „Rasse“ sichtbar gehalten und die Diversität innerhalb nicht-binärer Geschlechtsidentitäten verdeutlicht werden (vgl. Lorey 2008). In diesem Zusammenhang dient Intersektionalität als ein konzeptionelles Werkzeug:

[...] that exposes the differences, the heterogeneity, within what are assumed to be homogeneous identity categories and groups. It draws attention to the impact of existing multiple structures of social division in the production of social hierarchy upon each individual, in some instances compounding a person's experience of social disadvantage and in other cases qualifying the impact of that disadvantage, placing that person in a position of relative advantage (Sharpe/Moran 2004 in Pohlkamp 2014: 39f).

Folglich ist sowohl das Einnehmen einer intersektionalen Perspektive in den Transgender Studies als auch der Einschluss von Geschlechtern außerhalb der Binarität ‚Mann‘ und ‚Frau‘ in der intersektionalen Erforschung von sozialer Ungleichheit erstrebenswert.

## **5. Schluss**

In der vorliegenden Bachelorarbeit konnte gezeigt werden, dass die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit nicht-binären Geschlechtsidentitäten auch in feministischer Forschung und intersektionalen Ansätzen sehr unzureichend geschieht, dies aber nicht nur aus einer Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit, sondern auch aufgrund des hohen Maßes an Diskriminierung und sozialer Ungleichheit von nicht-binären Personen dringend notwendig ist. Zum besseren Verständnis von nicht-binären Geschlechtsidentitäten wurden neben grundlegenden Terminologien und Sammelbegriffen auch die sprachliche Adressierung und Selbstbezeichnungen erläutert sowie auf den Bevölkerungsanteil und die rechtliche Stellung eingegangen. Schätzungen zufolge machen nicht-binäre Personen dabei innerhalb der Transgender-Community circa 35

Prozent aus. In Deutschland werden diese jedoch nicht rechtlich anerkannt und können somit weder offiziell Namensänderungen vornehmen noch ihre Geschlechtsidentität in amtlichen Dokumenten anpassen. Auf supra- und internationaler Ebene werden nicht-binäre Personen in Resolutionen und Empfehlungen hingegen durch die Europäische Union und die Vereinten Nationen zumindest wahrgenommen und die Geschlechtsidentität wird als Diskriminierungsgrund anerkannt. Bei Betrachtung der Diskriminierungserfahrungen werden vor allem die sprachliche Benachteiligung, die Invalidierung der Geschlechtsidentität sowie die durch Institutionen und systematische Strukturen hervorgerufene besonders dramatische soziale Ungleichheit deutlich. Aus einer intersektionalen Perspektive zeigen sich zudem signifikante Unterschiede zwischen nicht-binären Personen, als äußerst auffällig erweist sich vor allem der Einfluss von Rassismus. Die soziale Ungleichheit der nicht-binären Personen lässt sich dabei zu einem großen Teil durch die in der Gesellschaft vorherrschende Heteronormativität und dem Alltagswissen über eine vermeintliche Dualität der Geschlechter erklären. Sowohl die sprachliche Diskriminierung, als auch die institutionelle Benachteiligung lassen sich somit auf diese Normvorstellungen zurückführen. Die Forschungsfrage kann zusätzlich dazu, mit Blick auf die Möglichkeiten und Grenzen des Konzepts der Intersektionalität in Bezug auf die Erforschung von Diskriminierungserfahrungen von Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität wie folgt beantwortet werden: Grenzen des Konzepts zeigen sich vor allem bei der notwendigen Limitierung der Kategorienanzahl und bei einer Herangehensweise an die Analyse, welche den Begriff der Intersektionalität wörtlich nimmt. Möglichkeiten bei der Verwendung einer Mischung aus antikategorialen und interkategorialen Ansatzes sind hingegen, eine Kritik an Ausschlüssen in der Forschung zu sozialer Ungleichheit, die kritische Sichtbarhaltung der machtvollen Prozesse hinter Kategorisierungen und das Aufzeigen von Unterschieden innerhalb ansonsten als homogen behandelten sozialen Gruppen.

„A final challenge is presenting results so that they benefit non-binary participants. For example, researchers may be able to address areas of strength or protective factors to move beyond simply stating that outcomes are poor for non-binary participants” (Frohard-Doulent et al. 2017: 7). Im Anschluss soll deswegen nun abschließend noch auf Verbesserungsvorschläge eingegangen und ein Ausblick gegeben werden. Forscher\_innen, welche sich mit der Thematik näher beschäftigt haben, sind sich hierin einig: Um das Ausmaß an Diskriminierung zu reduzieren, sind sowohl strukturelle Veränderung notwendig als auch ein aufgeklärter, respektvoller und einschließender Umgang mit nicht-binären Personen in der Wissenschaft und im Alltag. „In addition, non-binary sexual education is needed that disconnects sexual acts from gender roles and

bodily characteristics from gender identities” (Van Schuylenberch 2018: 137). Zudem sind vor allem politische Antidiskriminierungsmaßnahmen gefordert:

Policies should be designed to tackle discrimination in the housing and jobs markets, and transgender as well as non-binary persons should be able to get legal recognition without medical requirements. Access to health care and insurance should be ensured and gender reassignment therapy for transgender and non-binary persons, if desired, should be covered (Ebd.: 136).

Dies schließt dabei auch die in der Öffentlichkeit häufig diskutierten all-gender-Toiletten mit ein. Des Weiteren ist eine konsequente Verwendung von gewünschten Pronomen und Vornamen durch das soziale Umfeld unerlässlich. Richards et al. schlagen deswegen vor: „With all these aspects, ‘ask’ etiquette is appropriate which simply involves asking what terminology people prefer and how they experience their gender” (2016: 96). Damit zusammenhängend sollte auch im Hinblick auf den allgemeinen Sprachgebrauch eine all-gender-inklusive-Sprache Verwendung finden, um auf die Konstruiertheit der Zweigeschlechtlichkeit hinzuweisen und dabei im Rahmen der sprachlichen Möglichkeiten alle Geschlechter miteinzubeziehen. Dies gilt sogleich auch für den Umgang mit nicht-binären Geschlechtsidentitäten in der Wissenschaft. In drei Studien von Broussard et al. über den Einschluss weiterer Ankreuzmöglichkeiten für das Geschlecht in quantitativen Forschungen wurde herausgefunden, dass neben den transgender Teilnehmer\_innen auch der überwiegende Großteil der cisgender Befragten sich für eine Erweiterung im Fragebogen aussprechen (vgl. 2018: 622). Auch Matsuno und Budge plädieren hierfür: „In all research, demographic questions about gender identity should include options beyond ‘male,’ ‘female,’ and ‘transgender’” (2017: 119).

Abschließend möchte ich nun noch einmal Audrey Mason-Hyde aus ihrem TED-Talk zitieren, denn Geschlechtergerechtigkeit soll aus der hier vertretenen, queer-feministischen Sicht bedeuten, alle Geschlechter, Geschlechtsidentitäten und Geschlechtsausdrücke einzuschließen:

I am gonna leave you with that same question. Why does it matter to you whether I am a boy or a girl? Or that I am in the wrong bathroom? Does it really matter to you which bathroom I use? Because it does matter to me. Would it hurt you to not know someones gender? Because despite how uncomfortable it may make you feel, you assuming my gender makes me feel uncomfortable every day. So all I am asking is to just sit with that little bit of uncomfortable to make someone else feel better (Mason-Hyde 2018: 9:04-9:34).



## 6. Literaturverzeichnis

- Adamietz, Laura (2012): Geschlechtsidentität im deutschen Recht, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 62(20-21), S.15-21, abgerufen unter: <http://www.bpb.de/apuz/135436/geschlechtsidentitaet-im-deutschen-recht> [Stand: 06.11.2018].
- Aparicio-García, Marta Evelia/ Díaz-Ramiro, Eva María/ Rubio-Valdehita, Susana/ López-Núñez, María Inmaculada/ García-Nieto, Isidro (2018): Health and Well-Being of Cisgender, Transgender and Non-Binary Young People, in: *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 15(10), S.1-11, abgerufen unter: <https://www.mdpi.com/1660-4601/15/10/2133> [Stand: 05.11.2018].
- Baer, Susanne/ Bittner, Melanie/ Götttsche, Anna Lena (2010): *Mehrdimensionale Diskriminierung – Begriffe, Theorien und juristische Analyse*, Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, abgerufen unter: [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise\\_Mehrdimensionale\\_Diskriminierung\\_jur\\_Analyse.html](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Mehrdimensionale_Diskriminierung_jur_Analyse.html) [Stand: 06.01.2019].
- Broussard, Kristin A./ Warner, Ruth H./ Pope, Anna R. D. (2018): Too Many Boxes, or Not Enough? Preferences for How We Ask About Gender in Cisgender, LGB, and Gender-Diverse Samples, in: *Sex Roles*, 78(9-10), S.606-624, abgerufen unter: <https://link.springer.com/article/10.1007/s11199-017-0823-2> [Stand: 06.11.2018].
- Budge, Stephanie L./ Rossman, H. Kinton/ Howard, Kimberly A. S. (2014): Coping and Psychological Distress Among Genderqueer Individuals: The Moderating Effect of Social Support, in: *Journal of LGBT Issues in Counseling*, 8(1), S.95-117, abgerufen unter: <https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/15538605.2014.853641> [Stand: 05.11.2018].
- Bundesregierung (2018): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben, abgerufen unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2018/08/geburtenregister.html> [Stand: 22.01.2019].

- Burdge, Barb J. (2007): Bending Gender, Ending Gender: Theoretical Foundations for Social Work Practice with the Transgender Community, in: *Social Work*, 52(3), S.243-250, abgerufen unter: <https://academic.oup.com/sw/article-abstract/52/3/243/1855506?redirectedFrom=fulltext> [Stand: 07.01.2019].
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter, in: *Gender Studies. Vom Unterschied der Geschlechter*, Bd.722, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Butler, Judith (1997): Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts, in: *Gender Studies. Vom Unterschied der Geschlechter*, Bd.737, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Carbery, Rebecca (2013): Selbstrepräsentation des genderqueeren Lebens. Jenseits des binären Geschlechtersystems und der heteronormativen Zeitlichkeit und Räumlichkeit, in: Guggenheimer, Jacob/ Isop, Utta/ Leibetseder, Doris/ Mertlitsch, Kirstin (Hrsg.): ‘When we were gender...’ – Geschlechter erinnern und vergessen. Analyse von Geschlecht und Gedächtnis in den Gender Studies, Queer-Theorien und feministischen Politiken, Bielefeld: Transcript Verlag, S.337-347.
- Corwin, Anna I. (2009): Language and gender variance: Constructing gender beyond the male/female binary, in: *Electronic Journal of Human Sexuality*, 12, abgerufen unter: <http://www.ejhs.org/Volume12/Gender.htm> [Stand: 06.11.2018].
- Darwin, Helana (2017): Doing Gender beyond the Binary: A Virtual Ethnography, in: *Symbolic Interaction*, 40(3), S.317-334, abgerufen unter: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1002/symb.316> [Stand: 20.06.2018].
- Dietze, Gabriele/ Haschemin Yekani, Elahe/ Michaelis, Beatrice (2012): ‚Checks and Balances.‘ Zum Verhältnis von Intersektionalität und Queer Theory, in: Walgenbach, Katharina/ Dietze, Gabriele/ Hornscheidt, Lann/ Palm, Kerstin (Hrsg.): *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*, 2., durchgesehene Auflage, Opladen/ Berlin/ Toronto: Verlag Barbara Budrich,, S.107-139.
- Erel, Umut/ Haritaworn, Jinthana/ Rodríguez, Encarnación Gutiérrez/ Klesse, Christian (2007): Intersektionalität oder Simultaneität?! – Zur Verschränkung und Gleichzeitigkeit mehrfacher Machtverhältnisse – Eine Einführung, in: Hartmann, Jutta/ Klesse, Christian/ Wagenknecht, Peter/ Fritzsche, Bettina/ Hackmann, Kristina (Hrsg): *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität, Macht*, Studien Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Bd.10, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.239-250.

- Europäische Kommission (2011): Trans- und intersexuellen Menschen. Diskriminierung von trans- und intersexuellen Menschen aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und des Geschlechtsausdrucks, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, abgerufen unter: <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/9b338479-c1b5-4d88-a1f8-a248a19466f1/language-de> [Stand: 16.12.2018].
- Focks, Petra (2014): Lebenswelten von intergeschlechtlichen, transgeschlechtlichen und genderqueeren Jugendlichen aus Menschenrechtsperspektive. Experteninterviews, abgerufen unter: [www.meingeschlecht.de/.../Focks\\_Lebenswelten\\_Expertinneninterviews-\\_2014.pdf](http://www.meingeschlecht.de/.../Focks_Lebenswelten_Expertinneninterviews-_2014.pdf) [Stand: 06.11.2018].
- Franzen, Jannik/ Sauer, Arn (2010): Benachteiligung von Trans\*Personen, insbesondere im Arbeitsleben, Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, abgerufen unter: [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise\\_Benachteiligung\\_von\\_Trans\\_personen.html](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Benachteiligung_von_Trans_personen.html) [Stand: 01.09.2018].
- Frohard-Dourlent, Hélène/ Dobson, Sarah/ Clark, Beth A./ Doull, Marion/ Saewyc, Elizabeth M. (2016): "I would have preferred more options": accounting for non-binary youth in health research, in: *Nursing Inquiry*, 24(1), S.1-9, abgerufen unter <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/nin.12150> [Stand: 06.11.2018].
- Gildemeister, Regine (2010): Doing Gender: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung, in: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, 3., erweiterte und durchgesehene Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.137-145.
- Grant, Jaime M./ Mottet, Lisa A./ Tanis, Justin/ Harrison, Jack/ Herman, Jody L./ Keisling, Mara (2011): *Injustice at Every Turn. A Report of National Transgender Discrimination Survey*, Washington: National Center of Transgender Equality and National Gay and Lesbian Task Force, abgerufen unter: <https://www.ncgs.org/research/database/injustice-at-every-turn-a-report-of-the-national-transgender-discrimination-survey/> [Stand: 05.11.2018].
- Gregor, Joris Anja (2015): *Constructing Intersex. Intergeschlechtlichkeit als soziale Kategorie*, Bielefeld: Transcript Verlag.

- Hammarberg, Thomas (2010): Menschenrechte & Geschlechtsidentität. Themenpapier, in: TvT-Schriftenreihe, Bd.2, abgerufen unter: [https://transrespect.org/wp-content/uploads/2015/08/Hberg\\_dt.pdf](https://transrespect.org/wp-content/uploads/2015/08/Hberg_dt.pdf) [Stand: 23.01.2019].
- Harrison, Jack/ Grant, Jaime/ Herman, Jody L. (2012): A Gender Not Listed Here: Genderqueers, Gender Rebels, and OtherWise in the National Transgender Discrimination Survey, in: LGBTQ Public Policy Journal at the Harvard Kennedy School, 2(1), S.13-24, abgerufen unter: <https://escholarship.org/uc/item/2zj46213> [Stand: 23.06.2018].
- Hartmann, Jutta (2007): Der heteronormative Blick in wissenschaftlichen Diskursen – eine Einführung, in: Hartmann, Jutta/ Klesse, Christian/ Wagenknecht, Peter/ Fritzsche, Bettina/ Hackmann, Kristina (Hrsg): Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität, Macht, Studien Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Bd.10, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.55-60.
- Holland-Cunz, Barbara (1999): Naturverhältnisse in der Diskussion. Die Kontroverse um „sex und gender“ in der feministischen Theorie, in: Bauhardt, Christine/ Wahl von, Angelika (Hrsg.): Gender and Politics. „Geschlecht“ in der feministischen Politikwissenschaft, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S.15-28.
- Hornscheidt, Lann (2014): entkomplexisierung von diskriminierungsstrukturen durch intersektionalität, abgerufen unter: <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/hornscheidt/> [Stand: 01.09.2018].
- Hornscheidt, Lann (o.J.): non-binäre w\_ortungen, abgerufen unter: [http://www.lannhornscheidt.com/w\\_ortungen/nonbinare-w\\_ortungen/](http://www.lannhornscheidt.com/w_ortungen/nonbinare-w_ortungen/) [Stand: 21.01.2019].
- Kosnick, Kira (2013): Sexualität und Migrationsforschung: Das Unsichtbare, das Oxymoronische und heteronormatives „Othering“, in: Lutz, Helma/ Herrera Vivar, María Teresa/ Supik, Linda (Hrsg): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes, Geschlecht & Gesellschaft, Bd.47, 2., überarbeitete Auflage, Wiesbaden: Springer VS, S.159-179.

- Lenz, Ilse (2010): Intersektionalität: Zum Wechselverhältnis von Geschlecht und sozialer Ungleichheit, in: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Geschlecht & Gesellschaft, Bd.35, 3., erweiterte und durchgesehene Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.158-165, abgerufen unter: [https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-531-92041-2\\_19](https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-531-92041-2_19) [Stand: 04.01.2019].
- Lipowsky, Katharina (2018): Non-binary Identity. Fotografieausstellung, 00:06:54 min, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), abgerufen unter: <http://m.bpb.de/mediathek/279755/non-binary-identity> [Stand: 07.12.2018].
- Lorey, Isabell (2008): Kritik und Kategorie. Zur Begrenzung politischer Praxis durch neuere Theoreme der Intersektionalität, Interdependenz und Kritischen Weißseinsforschung, abgerufen unter: <http://eipcp.net/transversal/0806/lorey/de> [Stand: 04.01.2019].
- Losty, Mairéad/ O'Connor, John (2018): Falling outside of the 'nice little binary box': a psychoanalytic exploration of the non-binary gender identity, in: Psychoanalytic Psychotherapy, 32(1), S.40-60, <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/02668734.2017.1384933> [Stand: 04.06.2018].
- Lutz, Helma (2017): Geschlechterverhältnisse und Migration. Einführung in den Stand der Diskussion, in: Lutz, Helma/ Amelina, Anna (Hrsg.): Gender, Migration, Transnationalisierung. Eine intersektionelle Einführung, Bielefeld: Transcript Verlag, S.13-44.
- Lutz, Helma/ Herrera Vivar, Maria Teresa/ Supik, Linda (2013): Fokus Intersektionalität – eine Einleitung, in: Lutz, Helma/ Herrera Vivar, Maria Teresa/ Supik, Linda (Hrsg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzepts, Geschlecht & Gesellschaft, Bd.47, 2., überarbeitete Auflage, Wiesbaden: Springer VS, S.9-31.
- Mason-Hyde, Audrey (2018): Toilets, bowties, gender and me, 00:10:34 min, in: TEDx Talks, abgerufen unter: <https://www.youtube.com/watch?v=NCLoNwVJA-0&feature=youtu.be> [Stand: 30.12.2018].
- Matsuda, Maria J. (1991): Beside My Sister, Facing the Enemy: Legal Theory out of Coalition, in: Stanford Law Review, 43(6), S.1183-1192.

- Matsuno, Emmie/ Budge, Stephanie L. (2017): Non-binary/Genderqueer Identities: a Critical Review of the Literature, in: Current Sexual Health Reports, 7, S.116-120, abgerufen unter: <https://www.springermedizin.de/non-binary-genderqueer-identities-a-critical-review-of-the-liter/13301234> [Stand: 10.06.2018].
- McCall, Leslie (2005): The Complexity of Intersectionality, in: Journal of Women in Culture and Society, 30(3), S.1771-1800, abgerufen unter <https://www.journals.uchicago.edu/doi/full/10.1086/426800> [Stand: 10.06.2018].
- Mittag, Jana/ Sauer, Arn (2012): Geschlechtsidentität und Menschenrechte im internationalen Kontext, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 62(20-21), S.55-62, abgerufen unter: <http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/135428/geschlechtsidentitaet> [Stand: 04.01.2019].
- Newman, Andy (2018): Male, Female or 'X': The Push for a Third Choice on Official Forms, abgerufen unter: <https://www.nytimes.com/2018/09/27/nyregion/gender-neutral-birth-certificate.html> [Stand: 24.01.2019].
- Nichols, Margaret (2015): Beyond the Gender Binary, 00:16:14 min, in: TEDx Talks, abgerufen unter: <https://www.youtube.com/watch?v=4MUIYlaWVUk&feature=youtu.be> [Stand: 30.12.2018].
- Niekant, Renate (1999): Zur Krise der Kategorien "Frauen" und "Geschlecht". Judith Butler und der Abschied von feministischer Identitätspolitik, in: Bauhardt, Christine/ Wahl von, Angelika (Hrsg.): Gender and Politics. „Geschlecht“ in der feministischen Politikwissenschaft, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S.29-45.
- Pohlkamp, Ines (2014): Genderbashing. Diskriminierung und Gewalt an den Grenzen der Zweigeschlechtlichkeit, Münster: Unrast-Verlag.
- Polderman, Tinca J. C./ Kreukels, Baudewijntje P. C./ Irwig, Michael S./ Beach, Lauren/ Chan, Yee-Ming/ Derks, Eske M./ Esteva, Isabel/ Ehrenfeld, Jesse/ Den Heijer, Martin/ Posthuma, Danielle/ Raynor, Lewis/ Tishelman, Amy/ Davis, Lea K. (2018): The Biological Contributions to Gender Identity and Gender Diversity: Bringing Data to the Table, in: Behaviour Genetics, 48(2), S.95-108, abgerufen unter: <https://link.springer.com/article/10.1007%2Fs10519-018-9889-z> [Stand: 05.11.2018].
- Purtschert, Patricia/ Meyer, Katrin (2010): Die Macht der Kategorien. Kritische Überlegungen zur Intersektionalität, in: Feministische Studien, 28(1), S.130-142.

- Richards, Christina/ Boumana, Walter Pierre/ Sealb, Leighton/ Barkerc, Meg John/ Niederd, Timo O./ T'Sjoene, Guy (2016): Non-binary or genderqueer genders, in: *International Review of Psychiatry*, 28(1), S.95-102, abgerufen unter: <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.3109/09540261.2015.1106446> [Stand: 23.06.2018].
- Riegraf, Birgit (2010): Konstruktion von Geschlecht, in: Aulenbacher, Brigitte/ Meuser, Michael/ Riegraf, Birgit (Hrsg): *Soziologische Geschlechterforschung. Eine Einführung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.59-77.
- Stachowiak, Dana M. (2017): Queering it up, strutting our threads, and baring our souls: genderqueer individuals negotiating social and felt sense of gender, in: *Journal of Gender Studies*, 26(5), S.532-543, abgerufen unter: <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/09589236.2016.1150817> [Stand: 24.06.2018].
- Tabaac, Ariella/ Perrin, Paul B./ Benotsch, Eric G. (2017): Discrimination, mental health, and body image among transgender and gender-non-binary individuals: Constructing a multiple mediational path model, in: *Journal of Gay & Lesbian Social Services*, 30(1), S.1-16, abgerufen unter: <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/10538720.2017.1408514> [Stand: 03.06.2018].
- Wagenknecht, Peter (2007): Was ist Heteronormativität? Zu Geschichte und Gehalt des Begriffs, in: Hartmann, Jutta/ Klesse, Christian/ Wagenknecht, Peter/ Fritzsche, Bettina/ Hackmann, Kristina (Hrsg): *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität, Macht, Studien Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Bd.10, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.17-34.
- Walgenbach, Katharina (2012): Gender als interdependente Kategorie, in: Walgenbach, Katharina/ Dietze, Gabriele/ Hornscheidt, Lann/ Palm, Kerstin (Hrsg.): *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*, 2., durchgesehene Auflage, Opladen/ Berlin/ Toronto: Verlag Barbara Budrich, S.23-64.
- Wartenpfehl, Birgit (2000): *Dekonstruktion von Geschlechtsidentität - Transversale Differenzen. Eine theoretisch-systematische Grundlegung*, Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- Webb, Arielle/ Matsuno, Emmie/ Budge, Stephanie/ Krishnan, Mira/ Balsam, Kimberly (2015): Non-Binary Gender Identities. Fact Sheet, abgerufen unter: <http://www.apadivisions.org/division-44/resources/advocacy/non-binary-facts.pdf> [Stand: 03.12.2018].
- Wecker, Mara/ Altmeier, Lisa (2015): Wie mensch über Transgender spricht, abgerufen unter <https://www.br.de/puls/themen/leben/transgender-begriffe-und-formulierungen-100.html> [Stand: 19.01.2019].
- West, Candace/ Zimmerman, Don H. (1987): Doing Gender, in: *Gender and Society*, 1(2), S.125-151.
- Wetterer, Angelika (2008): Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit, in: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, 2., erweiterte und aktualisierte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.126-136.
- Wyss, Shannon E. (2007): 'This was my hell': the violence experienced by gender non-conforming youth in US high schools, in: *International Journal of Qualitative Studies in Education*, 17(5), S.709-730, abgerufen unter: <https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/0951839042000253676> [Stand: 18.06.2018].
- Villa, Paula-Irene (2011): *Sexy Bodies. Eine soziologische Reise durch den Geschlechtskörper*, *Geschlecht & Gesellschaft*, Bd.23, 4. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Villa, Paula-Irene (2013): Verkörperung ist immer mehr. Intersektionalität, Subjektivierung und der Körper, *Geschlecht & Gesellschaft*, Bd.47, 2., überarbeitete Auflage, Wiesbaden: VS Verlag, S.223-242.
- Van Schuylenberch, Judith/ Motmans, Joz/ Coene, Gily (2018): Transgender and non-binary persons and sexual risk: A critical review of 10 years of research from a feminist intersectional perspective, in: *Critical Social Policy*, 38(1), S.121-142, abgerufen unter: <http://journals.sagepub.com/doi/10.1177/0261018317732478> [Stand: 05.11.2018].



## 7. Selbstständigkeitserklärung

Ich, Kristin Binder, erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig und nur mit den angegebenen Quellen und Hilfsmitteln (einschließlich elektronischer Medien und Online-Quellen) angefertigt habe. Alle Stellen der Arbeit, die ich aus diesen Quellen und Hilfsmitteln dem Wortlaut oder dem Sinne nach entnommen habe, sind kenntlich gemacht und im Literaturverzeichnis aufgeführt.

Weiterhin versichere ich, dass weder ich noch andere diese Arbeit in der vorliegenden noch in einer abgewandelten Form als Leistungsnachweise in einer anderen Veranstaltung als dem Bachelorarbeitskolloquium bereits verwendet haben oder noch verwenden werden.

Die „Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis für Studierende an der Universität Potsdam (Plagiatsrichtlinie) – Vom 20. Oktober 2010“ (online verfügbar unter <http://uni-potsdam.de/ambek/ambek2011/1/Seite7.pdf>) ist mir bekannt.

Mir ist bewusst, dass ein Täuschungsversuch oder ein Ordnungsverstoß vorliegt, wenn sich diese Erklärung als unwahr erweist.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift